



otto plant otto entwickelt otto integriert otto plant

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

Alte und Neue Neustadt

Städtebauförderprogramm | Die Soziale Stadt

TEIL III

Evaluation

Handlungsempfehlungen

Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan

AUFTRAGGEBER



Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Stadtplanungsamt
Abt. Stadterneuerung
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Ansprechpartnerin:
Jeannette Digonis
Jeannette.digonis@spa.magdeburg.de
Tel 0391 540 5370

AUFTRAGNEHMER

dieraumplaner
slapa & die raumplaner gmbh
Geschäftsführerin Sabine Slapa

Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Tel 030 666 2971 0
Fax 030 666 2971 1
info@die-raumplaner.de
www.die-raumplaner.de

Bearbeiter_innen:
Dipl.-Ing. Sabine Slapa (Strategische Leitung)
Master in Urban Planning Jan Schultheiß (Projektleitung)
B.Sc. Stadt- und Regionalplanung Hendrik Preusche (Projektmitarbeit)
B.Sc. Stadt- und Regionalplanung Julia Grünky (Projektmitarbeit)
B.A. Int. Tourismus- & Eventmanagement Patrick Machatsch (Projektmitarbeit)

Berlin, den 13.08.2019

INHALT

1 Einleitung	4
2 Evaluation	7
2.1 Vorgehensweise und Kurzzusammenfassung der Evaluationsergebnisse	7
3 Handlungsempfehlungen für das Förderprogramm „Soziale Stadt“	11
3.1 Handlungsempfehlungen	11
3.2 Umsetzung bereits bewilligter Förderanträge	16
3.3 Handlungsempfehlungen für das Stadtteilmanagement	16
4 Maßnahmenkarte.....	20
5 Maßnahmensteckbriefe.....	23
5.1 Maßnahmensteckbriefe der Kategorie A	26
5.2 Maßnahmensteckbriefe der Kategorie B	43
6 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (MKFZ)	50

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tab. 1: Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahme: Baulich-investive Maßnahmen	8
Tab. 2: Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahme: Nicht-investive Maßnahmen	9
Tab. 3: Systematik der Kategorien	24
Tab. 4: Kodierung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele im MKFZ-Plan.....	50
Tab. 5: MKFZ-Plan Kategorie A	51
Tab. 6: MKFZ-Plan Kategorie B	52
Tab. 7: Ideenkatalog der Kategorie C	53
Abb. 1: Neue und alte Gebietskulisse des Förderprogramms Soziale Stadt	6
Abb. 2: Evaluationskarte zum Umsetzungsstand	10
Abb. 3: Schwerpunkt des räumlichen Leitbilds Westliche Neue Neustadt	14
Abb. 4: Möglicher Schwerpunkt des räumlichen Leitbilds Verbesserung der klimatischen Bedingungen und des Freiraums in der Alten Neustadt	15
Abb. 5: Maßnahmenkarte für das Förderprogramm Soziale Stadt.....	21

1 Einleitung

Die Ziele des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ (SST) sind insbesondere die Verbesserung sozial benachteiligter Stadtquartiere zur Qualifizierung der Lebensverhältnisse und -chancen, die Schaffung robuster Sozialstrukturen durch Sanierung und Herichtung von Gebäuden und Infrastrukturen sowie vernetztes Handeln zur verstärkten Partizipation, Integration und Förderung des Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen in den Quartieren.

Laut Bundesleitfaden sind neben baulich-investiven Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtraums, die Integration und die Einbeziehung der Bewohner_innen durch partizipative Angebote elementare Bausteine des Förderprogramms bis zum Jahr 2014 gewesen. Mit Anpassung der Förderrichtlinie durch die Landesregierung Sachsen-Anhalts im Jahr 2015 erfolgte eine Schwerpunktsetzung auf die Förderung von baulich-investiven Maßnahmen. Somit sind die Möglichkeiten, bezogen auf Themen wie Integration und Identifikation, erheblich eingeschränkt. Vor allem durch die Entwicklungen im Stadtteil Neue Neustadt ist dies kritisch zu betrachten. Nicht-investive Maßnahmen, die die Öffentlichkeitsarbeit oder Bürger_innenbeteiligungsprozesse betreffen, werden weitestgehend durch das vom Stadtteilmanagement (STM) begleitet. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass hier nur 5 v.H. der Gesamtaufwendung für die Vergütung von Beauftragten aufzuwenden ist.

Der Zuzug osteuropäischer EU-Bürger_innen, hauptsächlich aus Rumänien, in den Jahren 2015 bis 2017 hat die Situation sowie das öffentliche Bild der Neuen Neustadt verändert. Es ist festzustellen, dass zur Stabilisierung der sozialen Lage der Bedarf an integrative und bildende Projekte größer geworden ist¹. Dem öffentlichen Raum, ein wichtiger Ort der Integration, muss ebenfalls mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Durch die qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums, auch in Bezug auf klimawirksame Aspekte der Freiraumgestaltung und -vernetzung, kann eine Stadtteilentwicklung angestoßen werden, die ebenso positiv auf den sozialen Zusammenhalt und die Stadtteilidentität wirkt.²

Das vorliegende Handlungskonzept und die damit verbundene strategische Ausrichtung der künftigen Quartiersentwicklung sowie die erarbeiteten Maßnahmen spiegeln diese Entwicklungen und Bedarfe wider. Der vorliegende Teil III des Berichts dokumentiert auf Grundlage des erarbeiteten Zielsystems, Handlungsempfehlungen für die zukünftige Stadtteilarbeit. Die Maßnahmen werden in Maßnahmensteckbriefen ausführlich erläutert und im Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (MKFZ-Plan) tabellarisch dargestellt. Sie bilden die Grundlage zur Beantragung der Städtebaufördermittel aus dem Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ bis zum Programmjahr 2025.

¹ Vgl. Sonnabend, Regina (2018): Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme Magdeburg Alte und Neue Neustadt Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. S. 16.

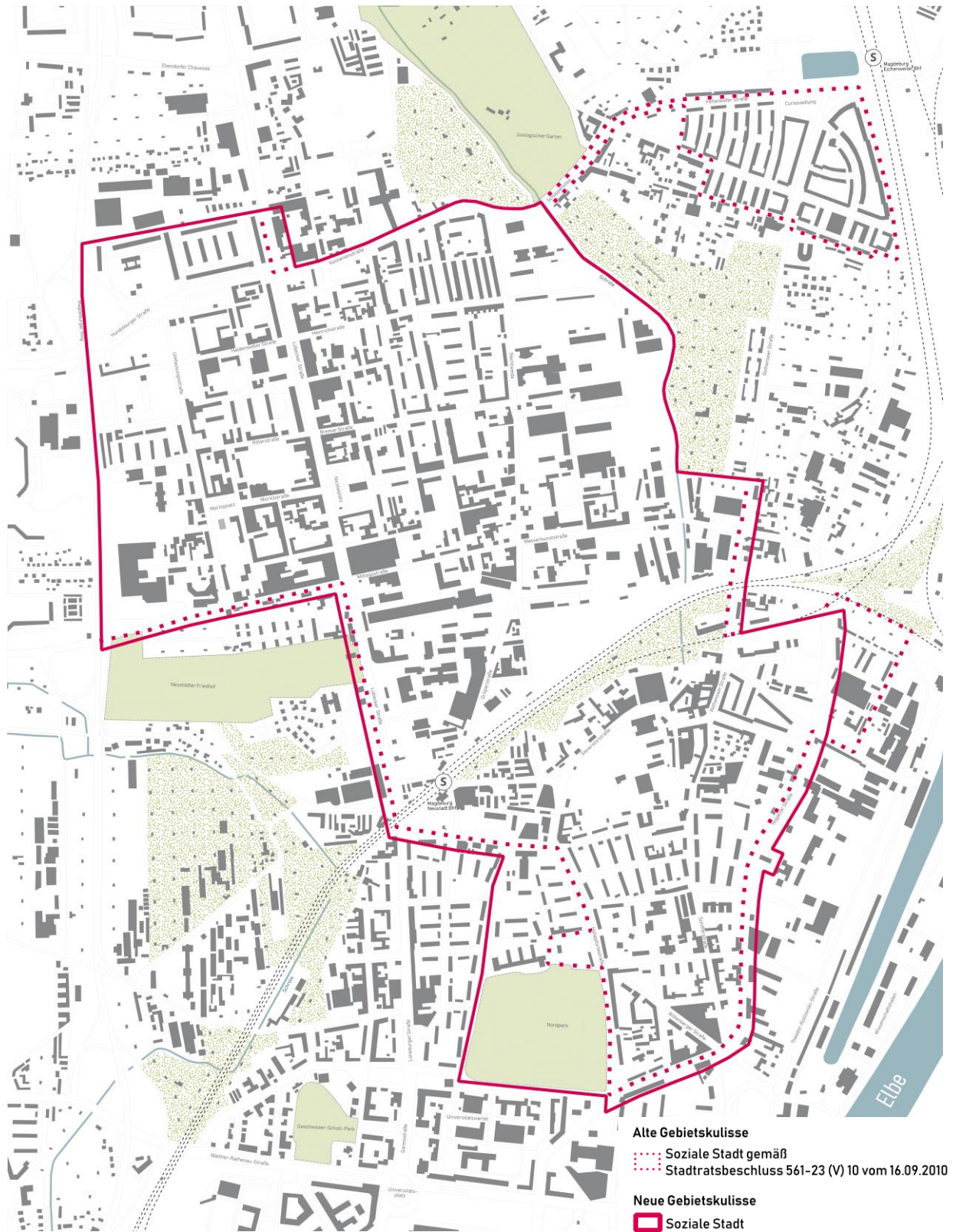
² a.a.O.

Gebietskulisse

Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde die Gebietskulisse des Förderprogramms SST angepasst. Der Nordpark wird in die Gebietskulisse aufgenommen, um diesen stark frequentierten Grünraum als vernetztes System weiterhin aufzuwerten. Das Kinder- und Jugendhaus „Next Generation“ ist der Gebietskulisse hinzugefügt worden. Die Curie-Siedlung wurde hingegen aus der Gebietskulisse entlassen, da das Quartier, begleitend durch den Denkmalschutz, weitestgehend durchsaniiert ist und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Generell wurde die Gebietskulisse dahingehend angepasst, dass beide Seiten eines Straßenzugs in Tiefe der straßenbegleitenden Bebauung innerhalb der Grenzen des Gebiets liegen.

Abb. 1: Neue und alte Gebietskulisse des Förderprogramms Soziale Stadt



Quelle: LVermGeo LSA: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [A18/1-10159/09], Bearbeitung: die raumplaner; A3-Format im Anhang

2 Evaluation

2.1 Vorgehensweise und Kurzzusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Das Büro „Kooperativ planen“, unter der Leitung von Frau Dipl.-Ing. Regina Sonnabend, hat für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ eine Zwischenevaluation im Jahr 2018 erstellt. Die Kernaussagen werden hier in aller Kürze dargestellt. Von einer Darstellung der Einzelbewertung der Maßnahmen wird abgesehen. Die gesamte Evaluation kann beim Stadtplanungsamt Magdeburg angefragt werden. Auf die im Rahmen dieser Zwischenevaluation abgegebenen Handlungsempfehlungen wird im Kapitel „Handlungsempfehlungen für die zukünftige Stadtteilarbeit“ näher eingegangen.

Für das Integrierte Handlungskonzept (IHK) 2009 wurden vier Handlungsfelder Lokale Wirtschaft, Bildung (I), Soziales, Kultur, Infrastruktur (II), Städtebau und Wohnen (III) und Netzwerke, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilidentität (IV) herausgearbeitet und mit Entwicklungszielen hinterlegt.


Die räumlichen Handlungsschwerpunkte (z.B. Moritzplatz, Nicolaipplatz, Sieverstorstraße) und Handlungsfelder I bis IV des IHK 2009 wurden - sofern weiterhin relevant - (in teilweise abgewandelter Form) wieder aufgenommen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in der kurzen Projektlaufzeit von vier Jahren das Förderprogramm „Soziale Stadt“ in seiner Bilanz differenziert betrachtet werden muss. Bisher wurden vor allem im baulich- investiven Bereich der **sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen** mit teilweise stadtweiter Bedeutung (Schulen, Kitas, KJHs) sowie bei der **freiräumlichen Verknüpfung** (Schrote-Radweg) maßgebliche Fortschritte erzielt, die zur verbesserten Versorgung mit sozialen Angeboten für Kinder und Jugendliche und zur Aufwertung des Stadtraumes beitragen. Ersteres ist besonders vor dem Hintergrund der erhöhten Zuwanderung für die Integration osteuropäischer EU-Mitbürger_innen positiv zu werten. Kleinere und nicht-investive Maßnahmen hingegen sind nicht immer als Verbesserung im Stadtteil sichtbar. Hier bedarf es i.d.R. einer längeren Zeit der Unterstützung, bis eine dauerhafte Wirkung spürbar wird. Nicht-investive Maßnahmen kamen insbesondere in den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie und Bildung zum Einsatz. Auf Grund der o.g. Anpassung der Förderrichtlinie konnten z.B. Integrationsprojekte, Bildungs- und Ausbildungsprojekte oder Projekte gegen Rechtsextremismus nicht folgebeauftragt werden. Eine Verstärkung bzw. dauerhafte Wirkung der Maßnahmen konnte dadurch nicht erzielt werden.


Festzustellen ist, dass das Fördergebiet Strategien benötigt, um das Thema „benachteiligte Bevölkerungsgruppen“ zielführend bearbeiten bzw. positiv begleiten zu können. Wichtig ist hier, abzusichern, dass nicht mehr förderfähige Maßnahmen woanders verortet werden, auch wenn kumulierte Finanzierungsquellen erhöhten Projektsteuerungsaufwand bedeuten³. Tab. 1 und Tab. 2 geben einen Überblick über die Umsetzungsstände der baulich-investiven und nicht-investiven Maßnahmen.

³ Vgl. ebd. S. 19.

Tab. 1: Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahme: Baulich-investive Maßnahmen

MASSNAHMEN gem. MKFZ IHK 2009 Objektbezogen Baulich-investiv		STATUS																
		2018				Profil (Schwerpunkt)					Partner			Kontinuität		Förderfähig nach RL LSA 2019- 2025		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamtkosten TEUR	abgeschlossen	laufend	nicht begonnen	KITA & Schule	Kinder, Jugendliche & Familie	(Breiten)Sport	Integration, Teilhabe, Sicherheit	Städtebau & Freiraum	Freier Träger	Sonstige	Fehlt oder K (kommune)	ja	nein	ja	nein	bedingt
6	KIH (KIFE) „Knast“	232	■				■				■			■		■		
7	Grüne Trittsteine	25			■				■				■		■	■		
9	KIFE (KIH) „Next Generation“	50	■				■				■			■		■		
10	Bolzplatz	0	■				■				■			■		■		
11.1	Sporthalle ehem. Humboldt-Gymnasium, 1. BA	2.791																
11.2	Sporthalle ehem. Humboldt-Gymnasium, 2. BA	248			■	■					■			■		■		
11.3	Sporthalle ehem. Humboldt-Gymnasium, 3. BA	864																
13	Interkulturelle Gärten	0	■						■			■		■		■		
17	Indoor-Spielplatz (Freie Gemeinde)	200	■				■					■		■		■		
19	Alten- und behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Freiraums	700		■					■				K	■		■		
20	Skateranlage	0			■		■						■		■	■		
23	Planung und Ausbau Fuß- und Radwegeverbindungen	572	■						■				K	■		■		
24	Bahnunterführung Gröperstraße	15			■				■				■	■		■		
25	Kita St. Agnes	243	■				■				■			■		■		
26	Kita am Nordpark	1.050	■				■				■			■		■		
27	Ehem. Diamantbrauerei Um-/Einbau einer Kita	0			■	■							■		■	■		
28	Sanierung soziale Einrichtung in freier Trägerschaft (NN)	0			■				■				■	■		■		
29	Befestigung & Überdachung Freifläche Familienhaus gGmbH, Hohepforte 14	93	■				■					■		■		■		
31	Aufwertung & Sanierung Sportkomplex SG Handwerk, Umfassungsweg 17, 1.BA	911			■			■					K	■		■		
32	Aufwertung Straßenbeleuchtung, 1. BA	247			■				■				K	■		■		
33	Aufwertung Straßenbeleuchtung, 2.BA	192			■				■				K	■		■		
35	Sanierung Sportanlage SG Handwerk Umfassungsweg 17, 2.BA	606			■			■					K	■		■		
	20 objektbezogene Maßnahmen	9.039	9	1	10	4	6	2	5	3	6	3	11	17	3	20	0	0

Tab. 2: Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahme: Nicht-investive Maßnahmen

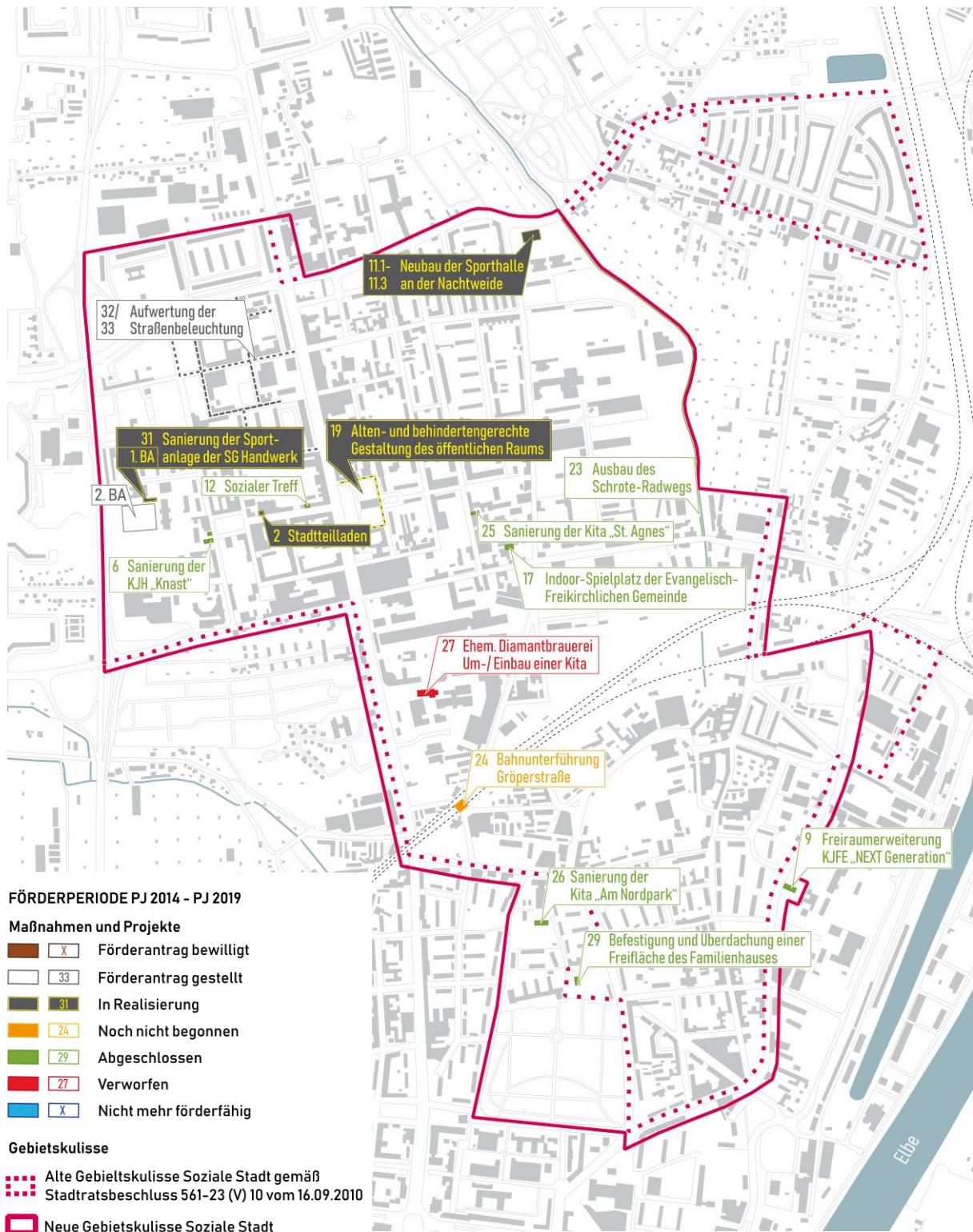
MASSNAHME gem. MKFZ IHK 2009 Prozessbezogen Nicht- baulich		STATUS																
		2018				Profil (Schwerpunkt)					Partner			Kontinuität		Förderfähig nach RL LSA FP 2019-2025		
Lfd Nr	Bezeichnung	Gesamtkosten TEUR	abgeschlossen	laufend	nicht begonnen	KITA & Schule	Kinder, Jugend- liche & Familie	Steuerung Reflexion	Beratung & Integration	Öffentlich- keitsarbeit Beteiligung	Freier Träger	Sonstige	Fehlt	ja	nein	ja	nein	bedingt
1	Stadtteilmanagement	540		■				■			■			■		■		
2	Stadtteilladen	114		■						■	■			■		■		
3	Netzwerk soziale & kulturelle Institutionen und Einrichtungen	0			■				■				■		■		■	
4	Monitoring und Evaluation	45		■				■				■		■		■		
5	Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure im urbanen Raum	93	■						■			■			■		■	
8	Stadtteilzeitung und Internetplattform	15		■						■	■			■		■		
12	Sozialer Treff: Informations- und Beratungszentrum	214	■						■		■				■			■
14	Stadtwohnlotsen	0			■					■			■		■			■
15	Stadtteillotsen	50	■				■				■				■		■	
16	Eigentümerstand- ortgemeinschaft Curiesiedlung	0			■					■					■	■		
18	Städtebauliches Leitbild Neue Neustadt	0		■				■				■		■		■		
21	Integrationsprojekte im Stadtteil	82	■						■		■				■		■	
22	Bildungs- und Ausbildungsprojekte	19	■						■		■				■		■	
30	Fortschreibung IHK 2025	30		■				■				■		■		■		
34	Stadtteifonds	30			■					■	■			■		■		
	15 prozessbezogene Maßnahmen	1.232	5	6	4	0	1	4	5	5	7	5	3	7	8	8	5	2

Quelle: Kooperativ planen (2018): Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme Magdeburg Alte und Neue Neustadt Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. S.14f.

Vierzehn Maßnahmen des IHK 2009 konnten umgesetzt werden (z.B. die Sanierung von zwei Kitas und zwei KJH), weitere sieben befinden sich derzeit in der Realisierung oder sind laufende Maßnahmen z.B. die Alten- und behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Freiraums und das STM. Für weitere Maßnahmen liegen bereits Bewilligungen vor, wie z.B. die Sanierung der Sportanlage von SG Handwerk (1. BA) oder der Neubau der Sporthalle des ehemaligen Humboldt-Gymnasiums. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind z.B. der Bau einer Skateranlage oder die Aufwertung der Unterführung Gröperstraße am Bahnhof Neustadt, für die noch Klärungsbedarf bestehen. Für drei Maßnahmen sagten

Projekträger_innen ab oder konnten bisher nicht gefunden werden. Von den o.g. Maßnahmen sind nach heutigem Stand der Förderrichtlinie fünf nicht mehr förderfähig und zwei nur noch bedingt förderfähig.

Abb. 2: Evaluationskarte zum Umsetzungsstand



Quelle: LVerGeo LSA: GeoBasis-DE / LVerGeo LSA [A18/1-10159/09], Bearbeitung: die raumplaner; A3-Format im Anhang

3 Handlungsempfehlungen für das Förderprogramm „Soziale Stadt“

Die Handlungsempfehlungen resultieren aus der durchgeführten Zwischenevaluation des Büros „Kooperativ planen“ und den gemäß der Förderrichtlinien herausgearbeiteten Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen, die im Rahmen der Erstellung des IHK 2025 erarbeitet wurden (siehe Teil I, Kapitel 4). Dabei sind die Handlungsempfehlungen aus der Zwischenevaluation mit integriert worden. Diese umfassten:

- › die Stabilisierung und positive Entwicklung insbesondere der Neuen Neustadt und ihrer sozialen Lagen,
- › die (klimawirksame) räumliche Vernetzung und städtebauliche Verknüpfung der beiden und zwischen den Stadtteilen sowie mit den angrenzenden Stadtgebieten und Landschaftsräumen,
- › die Stärkung der Bildung (Zugang zum Arbeitsmarkt),
- › die Stärkung sozialer Infrastruktur,
- › die Stärkung freiräumlicher Infrastruktur (vernetzte Grünräume für Freizeit, Gesundheit und nicht motorisierte Mobilität),
- › Absicherung von Qualität und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Räumen.⁴

3.1 Handlungsempfehlungen

Stärkung der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur und integrativer Angebote

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde mehrfach angesprochen, dass in der Neuen Neustadt einen Ort des Austauschs und der Begegnung fehlt. Die aktive Standortsuche und Konzeptentwicklung für eine **Stadtteilbegegnungsstätte** (*Maßnahme: B1 – Errichtung einer Stadtteilbegegnungsstätte*), in ähnlicher Form wie dem Familienhaus in der Alten Neustadt oder dem Bürgerhaus Südost, soll etabliert werden. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass derartige städtebauliche „Leuchtturm-Projekte“, eine besondere Kraft entfalten können, um Stadtquartiere nachhaltig zu verbessern.⁵ Ziel der Stadtteilbegegnungsstätte ist die Bündelung und Etablierung inklusiver und niederschwelliger Angebote für alle Kulturen, Generationen und Zielgruppen sowie Informations- und Beratungsangebote. Ebenso können Integrations- und Bildungsprojekte vorangetrieben werden, um die bestehenden Institutionen, die personell und räumlich an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt sind, zu entlasten. Hierfür sind ein Betreiberkonzept und ein/ e kompetente und erfahrene Maßnahmenträger_in die Grundlage.

⁴ : vgl. Kooperativ planen (2018): Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme Magdeburg Alte und Neue Neustadt Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt, S.18

⁵ FORUM Huebner, Karsten & Partner et al. (2013): Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm Soziale Stadt. Im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Bremen. S. 108.

Ein möglicher Standort könnte das südwestliche Grundstück am Kuckhoff-Platz sein. Hierbei ist die Kommunikation mit der WOBAU als Eigentümerin der Fläche (auf der derzeit der Interkulturelle Garten (IKuGa) seinen Standort hat) von Bedeutung. Somit ist es wichtig, den IKuGa in die Konzeptentwicklung einzubinden.

Ebenfalls von Bedeutung ist die Stabilisierung und Instandhaltung der bestehenden sozialen Infrastrukturen, insbesondere am Moritzplatz, der sich als wichtiger Anlaufpunkt sozialer und kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche im Quartier etabliert hat (*Maßnahme: B2 – Aufwertung und Erweiterung der KJH „Knast“*).

Für die Zukunft und aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist die **weitere Integration**, nicht nur osteuropäischer Bevölkerungsteile, sehr wichtig. Durch weitere Angebote und die Aktivierung und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie die Vernetzung der sozialen, bildenden und kulturellen Einrichtungen können die Prozesse des Förderprogramms SST v.a. durch das STM geleistet werden. Dies umfasst auch Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Maßnahmen in Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Um bestehende erfolgreiche Ansätze aus der letzten Förderperiode nicht zu beenden, müssen – aufgrund der Nicht-Förderfähigkeit andere Ansätze zur Fortführung, ggf. in Kooperation mit dem Dezernat V gefunden werden. Insbesondere bei der Kinder- und Jugendarbeit besteht eine hohe Dringlichkeit.

Ausbau der Freizeitangebote

Bewegungs- und Freizeitangebote sind v.a. in dicht besiedelten Gebieten unerlässlich, um allen Ziel- und Bevölkerungsgruppen eine aktive Gestaltung des Alltags zu ermöglichen. Sportliche Betätigung und eine gesunde Lebensweise sind aktuell wie nie, auch vor dem Hintergrund der Überalterung der Gesellschaft.

Der **Ausbau der Spiel- und Bewegungsflächen** in der Neuen und Alten Neustadt soll daher in dieser Förderperiode massiv vorangebracht werden. Hierbei gilt es, den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) in der Bürger_innenbeteiligung aktiv zu unterstützen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird dabei vorrangig Aufgabe des SFM sein.

Die Maßnahmen A7/ A8 – Flächenkauf und Neubau einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Sieverstorstraße und A9/ A10 – Flächenkauf und Neubau einer Spielplatzfläche am Standort Wolmirstedter Straße erfolgten bereits mit der Antragstellung zum Programmjahr 2020. Vorhaben wie B13: Errichtung eines Bolzplatzes im Quartier Moritzplatz und B9 – Schaffung eines Spielplatzes in der Alten Neustadt sind Vorschläge, die nach abschließender Prüfung ab dem Programmjahr 2021 beantragt werden könnten.

Weitere Freizeitangebote könnten auf Brachen und in Baulücken geschaffen werden. (*Maßnahme: B5 - "Bunte Brachen" - Zwischennutzung von Baulücken (ehemals Grüne Trittsteine)*). Dies umfasst eine Bestandsaufnahme der Eigentümer_innensituation und -motivation bezüglich „Bunter Brachen“ im Stadtraum. Der IKuGa nimmt hier als positives Beispiel der Bespielung einer Brache eine Vorreiterrolle ein. Jedoch sind nicht nur „grüne“ Nutzungen denkbar. Erste positive Anzeichen für eine weitere Zwischennutzung zeichnen sich auf einer WOBAU-Fläche an der Umfassungsstraße Ecke Haldensleber

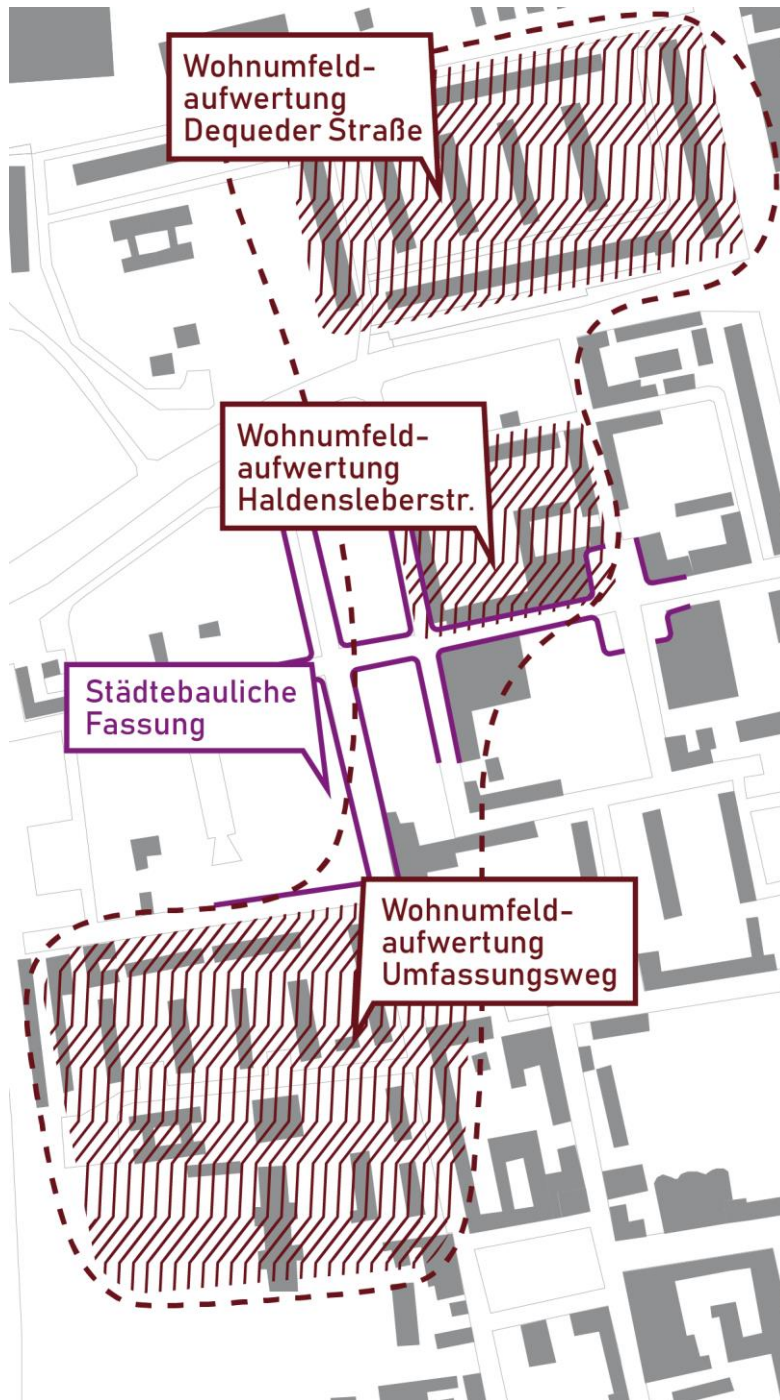
Straße ab. An diesem Ort sollen kurzfristig mithilfe von Projektmitteln des SFM Spiel- und Bewegungselemente sowie Sitzmöbel zur Zwischennutzung umgesetzt werden. In einem Vor-Ort-Workshop mit Kindern und Jugendlichen wurden bereits Ideen erarbeitet, die in einem „Sommercamp“ partizipativ umgesetzt werden sollen.

Die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer_innen bei all diesen Handlungsempfehlungen ist elementar und macht erneut deutlich, dass die Zusammenarbeit mit diesen immens wichtig ist. Jedoch können diese Projektvorschläge erst nach abschließender Klärung sämtlicher Parameter konkret zur Beantragung benannt und mit Kosten untersetzt werden.

Qualifizierung des Wohnumfelds

Vor dem Hintergrund der aktuellen sozialen Gemengelage besteht in der westlichen Neuen Neustadt erhöhter Handlungsbedarf bei der **Qualifizierung des Wohnumfeldes benachteiligter Quartiere** (*Maßnahme: B6 – Aufwertung des Wohnumfeldes am Umfassungsweg; B7 – Aufwertung und Neuordnung des Freiraums im Inneren im Hofbereich Charlottenstraße/ Haldensleber Straße/ Hugenottenstraße/ Grünstraße; B8 – Aufwertung des Wohnumfeldes Dequeder Straße/ Dannefelder Straße*).

Abb. 3: Schwerpunkt des räumlichen Leitbilds Westliche Neue Neustadt



Quelle: eigene Darstellung

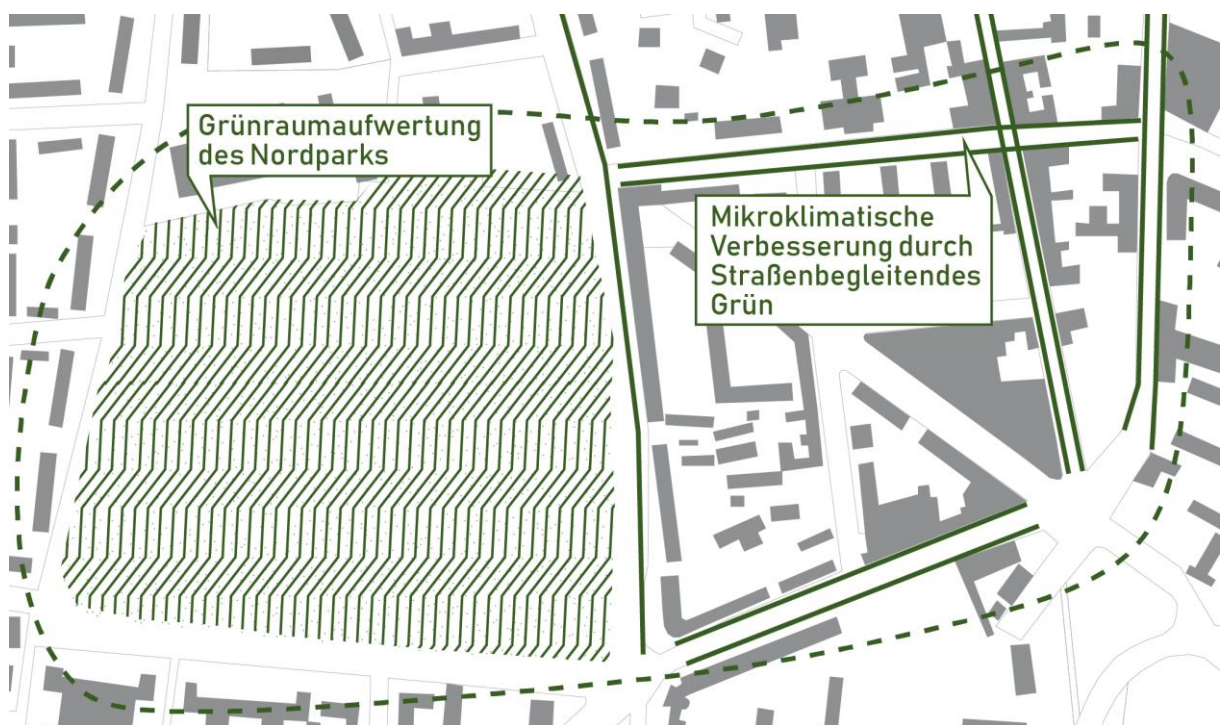
Durch die Qualifizierung der sozialen und Freizeit-Infrastruktur sowie durch die attraktive Gestaltung des öffentlichen und halböffentlichen Raums im wohnungsnahen Umfeld kann die soziale Lage stabilisiert werden. Die Aufwertung sollte mit den Bewohner_innen partizipativ erarbeitet werden. Darüber hinaus sollten sich Neuplanungen an den ehemaligen Raumkanten orientieren, um den Stadtraum zu fassen und sich damit dem ursprünglichen Erscheinungsbild des napoleonischen Straßenrasters anzunähern.

Klimaschutz forcieren

Die Belange des Klima- und Umweltschutzes sind in Städten von besonderer Wichtigkeit, da durch die gebauten Strukturen und den hohen Versiegelungsgrad Hitzeinseln bilden. Durch ein übergeordnetes zusammenhängendes Grünraumsystem können sich Kaltluftschneisen bilden, die zur Abkühlung der Städte beitragen. Auch kleinteilige Maßnahmen wie grüne Fassaden oder bepflanzte Dächer können regulierend wirken, indem sie Regenwasser sammeln und speichern sowie Gebäude natürlich kühlen.

Der Nordpark, als siedlungsnaher Erholungsort für den gesamten Stadtteil, weist in den Sommermonaten eine hohe Nutzung auf, die Spuren hinterlässt. Zur **Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen** und zur **Qualifizierung des Freiraums** soll eine Aufwertung des Nordparks erfolgen (*B10 – Aufwertung des Nordparks*). Zur Verbesserung des Mikroklimas können Straßenbäume und Straßenbegleitgrün gepflanzt werden, wie hier am Beispiel der Straßen östlich des Nordparks gezeigt (*Maßnahme; B3 – Stadtaufwertung durch die Pflanzung von Straßenbäumen/ Baumalleen/ Straßenbegleitgrün*). Weitere Standorte sind auch in der Neuen Neustadt zu prüfen.

Abb. 4: Möglicher Schwerpunkt des räumlichen Leitbilds Verbesserung der klimatischen Bedingungen und des Freiraums in der Alten Neustadt



Quelle: eigene Darstellung

Die grünräumliche Vernetzung zwischen den Stadtteilen sowie mit den angrenzenden Stadtgebieten und Landschaftsräumen (z.B. Elbe) ist, wie im räumlichen Leitbild verankert, ein wichtiger Entwicklungsfaktor. Bisher ist diese Vernetzung lückenhaft. In der Zukunft muss, auch mithilfe stadtweiter Grünraumkonzepte versucht werden, den Schluss des grünen Altstadtrings durch die Herausbildung eines durchgängigen Grünzugs entlang der Bahntrasse zu etablieren. Zur besseren verkehrlichen Anbindung beider Stadtteile soll der schon in der letzten Förderperiode realisierte Schrote-Radweg in

südlicher Richtung in die Alte Neustadt fortgeführt werden (*Maßnahme: B12 – Schrote-Radweg-Verlängerung in die Alte Neustadt*).

Imagepflege intensivieren

Über das Förderprogramm SST sollte vermehrt in die **Imageverbesserung** der Neuen Neustadt investiert werden. Die Stadtteilzeitung ist hierfür ein wichtiges Medium. Ggf. kann hier über eine Erhöhung der Auflage und ein größeres Verteilungsgebiet ebenso wie eine inhaltliche Erweiterung nachgedacht werden, um neue Zielgruppen zu erschließen, über aktuelle Projekte zu informieren, Informationen zur Neustadt auch in anderen Stadtteilen zu streuen und somit auch die Außenwahrnehmung zu verbessern.

Das STM verfügt zudem über eine übersichtliche und moderne Website, die zur positiven Wahrnehmung beiträgt. Es wird empfohlen, die bisherige Verlinkung zum GSM auszubauen um somit einen gemeinsamen und kooperativen Auftritt nach außen zu transportieren. Ebenso können zukünftige Produkte der Öffentlichkeitsarbeit integriert werden (*Maßnahme: A3: Stadtteilkompass | Öffentlichkeitsarbeit*).

3.2 Umsetzung bereits bewilligter Förderanträge

In der neuen Förderperiode werden bereits bewilligte Förderanträge in die Umsetzung gehen. Diese werden somit nicht mehr als Maßnahmen aufgelistet. Insbesondere Maßnahmen bei **sozialen und Freizeit-Infrastruktureinrichtungen** und Maßnahmen, die zur **Aufwertung des öffentlichen Raums** und zur **Verbesserung des Sicherheitsgefühls** beitragen, liegen hier im Fokus.

- › Abriss der Sporthalle des ehem. Humboldtgymnasiums, Ersatzneubau der Sporthalle und Herrichten der Außenanlagen (Sportplatz und Parkplatz)
- › Aufwertung und Sanierung des Sportkomplexes SG Handwerk (1. Bauabschnitt (BA): Neubau Umkleidegebäude; 2. BA: Sanierung Sportanlage)
- › Aufwertung der Straßenbeleuchtung (1. BA: Charlottenstraße, Grünstraße, Hugenottenstraße, Umfassungsstraße; 2. BA: Grünstraße, Hugenottenstraße, Kurze Straße, Wedringer Straße), sofern die Bewilligung im Programmjahr 2020 erfolgt

3.3 Handlungsempfehlungen für das Stadtteilmanagement

Der Fokus des STM lag bisher in der Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Beteiligungsarbeit, bei letzterem insbesondere in der Einbindung von Kindern und Jugendlichen.⁶ Dies sind Kernkompetenzen für die erfolgreiche Arbeit im Stadtteil, die weiterhin von großer Bedeutung sind, v.a. für die weitere Integra-

⁶ Vgl. Kooperativ planen (2018): Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme Magdeburg Alte und Neue Neustadt Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. S.17.

tion aller Bevölkerungsteile sowie bei der Begleitung der SST-Prozesse (*siehe auch Kapitel 3.1 „Stärkung [...] integrativer Angebote“*). Stadtteilmanager_innen müssen mediatorische und Projektmanagement-Fähigkeiten aufweisen, oftmals interkulturelle Kompetenzen mitbringen und Fachkenntnisse in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung aufweisen.⁷ Insbesondere letztgenannter Punkt darf nicht vernachlässigt werden, um eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen dem Stadtplanungsamt, dem STM und dem GSM zu ermöglichen. Derzeit wurden die meisten Steuerungsleistungen in diesen Themenbereichen größtenteils durch das GSM realisiert. Weiterhin sollte das STM eine verstärkte strategische Ausrichtung verfolgen und Maßnahmenswerpunkte, die im Folgenden erläutert werden, setzen. Das muss in stetigem Austausch mit dem Stadtplanungsamt und dem GSM erfolgen um Synergien optimal zu nutzen und Anpassungsbedarfe zu formulieren.⁸

Der Stadtteilladen wurde in die westliche Moritzstraße verlegt. Die neue Geschäftsstelle des „Neustadtladens“ ermöglicht die Vorortpräsenz des STM und des Stadtordnungsdienstes. Die Verlegung kann neue Chancen bieten, wie eine bessere Vernetzung der Akteur_innen vor Ort. Zudem soll der Bereich Ordnung und Sicherheit stärker für die Bevölkerung präsent sein.

Kompetenzen erweitern

Um die Fachkompetenzen des STM hinsichtlich der Themenbereiche Städtebauförderung und Stadtentwicklung auszubauen, sollten in der künftigen Förderperiode vermehrt Weiterbildungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch mit anderen STM oder Quartiersmanagements wahrgenommen werden. Der Wissenstransfer kann ebenso über Exkursionen mit best-practices-Beispielen⁹ anderer Städte und Kommunen sowie herkömmlichen Fortbildungen z.B. zu den Themen des besonderen Städtebaurechts oder vertiefenden Einblicken in die Instrumente der Städtebauförderung erfolgen.

Dadurch kann auch die Betreuung des Stadtteiffonds sowie die Begleitung des gesamten Ablaufs der Förderkoordination kleinteiliger Maßnahmen in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt verstärkt in den Aufgabenbereich des STM rücken.

Befragung der Universität zum Thema studentisches Wohnen in der Neustadt

Das STM sollte analysieren, welche Angebote geschaffen werden müssen, um die Studierenden in den Stadtteilen zu halten. Dabei geht es insbesondere um die Abfrage von Wohnbedürfnissen und der geplanten Entwicklungen der Universität in Bezug auf das Thema studentisches Wohnen in der Neuen und Alten Altstadt.

⁷ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Programmstrategie Soziale Stadt. S.25.

⁸ Vgl. Kooperativ planen (2018): Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme Magdeburg Alte und Neue Neustadt Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. S.17.

⁹ FORUM Huebner, Karsten & Partner et al. (2013): Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm Soziale Stadt. Im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Bremen. S. 108.

Befragung freier und kommunaler Schulträger_innen zu Möglichkeiten der Öffnung für soziale Aktivitäten

Einige soziale und öffentliche Einrichtungen in Magdeburg bieten bereits Angebotsräume für soziale Projekte über ihre eigentlichen Angebote/ Aufgaben hinaus. Dieses Vorgehen könnte auch in der Alten und Neuen Neustadt etabliert werden. Zu diesem Zweck sollten zunächst die freien und kommunalen Schulträger_innen zu Bedarfen und Kapazitäten befragt werden und von den Vorteilen einer Öffnung überzeugt werden. Hier kann es z.B. um eine verstärkte Identifikation der Bewohner_innen mit ihrem Gebiet und das Knüpfen neuer Kontakte gehen. Eine Abklärung der rechtlichen Aspekte bei einer „Fremdnutzung“ der Räumlichkeiten sowie der Betreuung ist hier erforderlich.

Eine erste Idee wäre die Initiierung eines „Grünen Klassenzimmers“, in dem Schüler_innen und Bewohner_innen des Stadtteils den Umgang mit den Themen Natur und Umwelt lernen und in Austausch treten. Die gemeinsame Bepflanzung von Schulhöfen mit urbanen Gärten kann ein erster wichtiger Schritt zur Zusammenarbeit/ Netzwerkarbeit sein. Ebenso wäre die (zeitlich begrenzte) Öffnung der Schulhöfe außerhalb der Schulzeit eine Bereicherung an Spiel- und Freizeitflächen im Quartier.

Befragung der Zielgruppen zu Bedarfen sowie der (Sport-)Vereine zu Kapazitäten

Sowohl die Neue als auch die Alte Neustadt stehen aufgrund des rapiden Bevölkerungszuwachses vor der Aufgabe der Integration der Zugewanderten. Deswegen sollten die Vereine, v.a. im Bereich Sport, in die Integrationsarbeit einbezogen werden. Einige Vereine, wie der Unisportverein USC, haben im Umgang mit internationalen Mitglieder_innen bereits Erfahrungen bei der Bewältigung dieser Aufgabe sammeln können.

Die Klientel und die sozialen Hintergründe variieren teilweise stark. Daher müssen die Bedarfe nach gewünschten Sportarten und weiteren Aktivitäten der verschiedenen Altersgruppen abgefragt werden. Hierfür bietet sich die Zusammenarbeit mit den Vereinen vor Ort und dem Stadtsportbund an. Dabei sollten auch die vorhandenen Potenziale und Ressourcen der Zielgruppen, z.B. durch Erweiterung des Angebots oder Kursleitungen durch Zugewanderte, berücksichtigt werden. Ebenso müssen die Kapazitäten der örtlichen Vereine geprüft werden. Bei etwaigem Mehrbedarf kann dies den Ausbau der (sportlichen) Infrastruktur zur Folge haben, welcher förderfähig wäre.

Qualifizierung des Bücherbusses (Magdeburger Fahrbibliothek)

Der Neuen Neustadt fehlt es an Orten des Lernens und der Wissensvermittlung. Diese übernehmen dabei wichtige Bildungs- und Kulturfunktionen im Quartier und darüber hinaus. Ein mobiler Lernort ist die Magdeburger Fahrbibliothek. Dieser Bus ist einmal wöchentlich in der Neuen Neustadt und zweiwöchentlich in der Alten Neustadt unterwegs.

Das STM sollte in diesem Rahmen prüfen, ob Schulen, Kindertagesstätten und die sozialen Einrichtungen diesen Service nutzen bzw. ob die Nutzung ausgebaut werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der erhöhten migrantischen Zuwanderung ist ein niederschwelliger Bildungszugang für Kinder und Jugendliche essentiell für die weitere Entwicklung. Ggf. kann dadurch der Standort oder das Sortiment verbessert und somit eine breitere Nutzerschaft angesprochen werden.

4 Maßnahmenkarte

Auf der Maßnahmenkarte sind die im IHK 2025 aufgestellten Maßnahmen verortet. Der Vollständigkeit halber werden auch nicht verortbare Maßnahmen in der Legende aufgeführt. Die Maßnahmen der Kategorie A- und B (siehe Erläuterung in Kapitel 5) werden in der Maßnahmenkarte dargestellt. Der räumliche Schwerpunkt befindet sich in der westlichen Neuen Neustadt und betrifft die Aufwertung des Wohnumfeldes und die weitere Qualifizierung der sozialen Einrichtung sowie der Spiel- und Bewegungsangebote im Quartier Moritzplatz. Für die Alte Neustadt ergeben sich Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Nordparks sowie des klimawirksamen Straßengrüns im südöstlichen Teil der Gebietskulisse. Weiterhin soll auch hier die Spielplatzversorgung verbessert werden.

Verortbare Maßnahmen

- A1** Stadtteilmanagement/ Stadtteilbüro
- A7** Flächenankauf für Spielplatzerrichtung Sieverstorstraße
- A8** Neubau Spiel- und Freizeitanlage Sieverstorstraße
- A9** Flächenankauf für Spielplatzerrichtung Wolmirstedter Straße
- A10** Neubau Spiel- und Freizeitanlage Wolmirstedter Straße
- A11** Förderung Interkultureller Garten

- B1** Stadtteilbegegnungsstätte
- B2** Aufwertung und Erweiterung der KJH „Knast“
- B3** Pflanzung von Straßenbäumen/ Baumalleen/Straßenbegleitgrün
- B6** Aufwertung des Wohnumfeldes am Umfassungsweg
- B7** Aufwertung und Neuordnung Hofbereich Charlottenstraße
- B8** Aufwertung des Wohnumfeldes Dequeder Straße
- B10** Aufwertung des Nordparks
- B11** Schaffung/ Zusammenschluss von Grünverbindungen
- B12** Verlängerung des Schrote-Radwegs in die Alte Neustadt
- B13** Bolzplatz für das Quartier Moritzplatz

Nicht-verortbare Maßnahmen

- A2** Stadtteilzeitung und Internetplattform (Öffentlichkeitsarbeit)
- A3** Stadtteilkompass (Öffentlichkeitsarbeit)
- A4** Stadtteifonds
- A5** Monitoring und Evaluation
- A6** Fortschreibung und Aktualisierung des IHK

- B4** Stadtteilübergreifende Skateranlage/BMX-Strecke
- B5** „Bunte Brachen“ – Zwischennutzung von Baulücken
- B9** Schaffung eines Spielplatzes in der Alten Neustadt

Soziale Stadt

Quelle: LVermGeo LSA: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [A18/1-10159/09], Bearbeitung: die raumplaner; A3-Format im Anhang

5 Maßnahmensteckbriefe

Im Rahmen der Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte erwarten Bund und Land von den Programmkommunen für den jeweiligen Zeithorizont (hier bis zum Programmjahr 2025) einen präzise benannten Gesamtkostenrahmen. Dieser wird mit dem Gesamt MKFZ-Plan vorgelegt.

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsprozesses, von Oktober 2018 bis Januar 2019, wurde eine Vielzahl guter Projektvorschläge erarbeitet und zusammengetragen. Bei einigen besteht jedoch noch Klärungsbedarf, der sich nicht kurzfristig lösen lässt, wie z.B. in Grundstückseigentumsangelegenheiten, Zuständigkeiten der Träger_innenstruktur/en, die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und Klärung der Kosten und Finanzierung. Darüber hinaus sollen private Antragsteller_innen die Möglichkeit haben jährlich Förderanträge zu stellen, für z.B. Modernisierung/ Instandsetzung oder Sicherung/ Sanierung an Gebäuden. Hier kann die Kommune nicht präzise einschätzen, in welcher Größenordnung und zu welchem Zweck Förderanträge bis zum PJ 2025 aus dem privaten Bereich eingehen werden.

Des Weiteren soll gemäß Förderrichtlinie Abschnitt B, Pkt. 1.4.3 die Vergütung von Beauftragten die Höhe von 5 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtaufwendung nicht überschreiten. Das betrifft insbesondere die Leistungen des STM bzw. sonstige erforderliche Planungsleistungen beauftragter Dritter, als Grundlage zur Umsetzung der Einzelvorhaben wie auch zur Realisierung der Ziele innerhalb der Fördergebietskulisse. Die Realität hat gezeigt, dass sich eine solche Vorgabe in einigen Programmjahren nicht konstant umsetzen lässt, da nicht vorhersehbar ist, in welcher Größenordnung tatsächlich baulich investive Förderanträge eingereicht werden können.

Mit Blick auf die zurückliegende Förderperiode wäre die Empfehlung seitens der Kommune, hier das Verhältnis von 2/3 investiven Maßnahmen und 1/3 nicht investiven Maßnahmen der berücksichtigungsfähigen Gesamtaufwendung anzusetzen.

Um der o.g. erläuterten Problematik gerecht zu werden wird der MKFZ-Plan 3 Kategorien unterteilt, wie im Anschluss erläutert.

Erläuterung zur Systematik

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die hier aufgeführten Maßnahmen gemeinsam mit den Fachämtern und Bürger_innen erarbeitet. Sie geben Aufschluss darüber, welche Handlungsbedarfe innerhalb der Fördergebietskulisse Neustadt bestehen. Die Antragstellung für diese Maßnahmen ist innerhalb der Programmjahre 2021 bis 2025 möglich.

Da zum Zeitpunkt der Ämter- und Bürgerbeteiligung noch nicht alle Maßnahmenvorschläge soweit vollständig qualifiziert waren, dass im Anschluss ein Förderantrag für das darauffolgende Programmjahr möglich ist wurden die Maßnahmenvorschläge in ein dreistufiges System gegliedert. Die Maßnahmensteckbriefe geben dabei inhaltliche Informationen zu den Einzelmaßnahmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine erste Übersicht zur Gliederung. Daran anschließend werden die einzelnen Kategorien ausführlich beschrieben.

Tab. 3: Systematik der Kategorien

Maßnahmenebene	Beschreibung
Kategorie A	Konkrete Maßnahmen, die förderfähig über SST sind – ein Antragstellung wäre ab dem PJ 2021 möglich
Kategorie B	Maßnahmenvorschläge mit Klärungsbedarf, die über SST förderfähig sind –nach Klärung der offenen Punkte kann die Antragstellung erfolgen.
Kategorie C	Konkrete oder unkonkrete Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> - die nicht über andere Städtebauförderprogramme förderfähig sind - die ggf. nicht in der Gebietskulisse liegen - die ggf. durch andere Förderprogramme oder Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden müssen - die auf Stadtebene wirken bzw. durch übergeordnete Konzepte bearbeitet werden - die anderweitig realisiert bzw. in andere Maßnahmen überführt worden sind

Quelle: eigene Darstellung

Für das Förderprogramm befinden sich neben den prozessbezogenen (nicht investiven) Maßnahmen derzeit drei inhaltsbezogene (investive) Maßnahmen in einem konkreten Planungsstadium (Kategorie A). Der Großteil der Maßnahmen bedarf noch weiteren Absprachen und Koordinierungsbemühungen, um in die konkrete Planung und Umsetzung zu gehen.

Maßnahmensteckbriefe der Kategorie A

Für Maßnahmen der Kategorie A gibt es Maßnahmensteckbriefe mit einer detaillierten Projektbeschreibung zur Maßnahme sowie dessen Ziele, zur Lage im Stadtteil, zum Durchführungszeitraum, zu den Kosten und der Finanzierung, zur Priorität der Maßnahme, zu den Projektträger_innen/ Antragstellern. Ebenso werden diese Maßnahmen in die Zielsystematik der IHK 2025 eingeordnet, um den Abgleich und die Zuordnung zu Leitbildern, strategischen Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und letztlich den Handlungsfeldzielen gewährleisten zu können. Da insbesondere die detaillierten Informationen und die zu erreichenden Ziele der Maßnahmen nicht im MKFZ-Plan ersichtlich sind, sind die Maßnahmensteckbriefe von besonderer Wichtigkeit zum Verständnis und zur Erläuterung gegenüber Dritten. Es wird empfohlen, neue Maßnahmen bzw. konkretisierte Maßnahmen der Kategorie B ebenfalls in der erarbeiteten Steckbriefform auszufüllen.

Prozessbezogene (nicht investive) Maßnahmen werden nicht dem Zielsystem zugeordnet, da diese für den generellen organisatorischen Ablauf des Förderprogramms unumgänglich sind und somit keiner Zuordnung bedürfen.

Maßnahmensteckbriefe der Kategorie B

Die Kategorie B umfasst Projektvorschläge, die über das Förderprogramm SST förderfähig sind, bei denen jedoch noch Klärungs- bzw. Planungsbedarf besteht. Es müssen also Absprachen mit Fachämtern, Eigentümer_innen und weiteren Akteur_innen zur konkreten Umsetzung, zur Konzeption oder

zur Gesamtfinanzierung der Maßnahmen angestellt werden. Es besteht demnach eine unterschiedliche Bearbeitungstiefe der einzelnen Maßnahmen.

Bereits konkreter ausformulierte Maßnahmen enthalten außerdem Aussagen zum möglichen Durchführungszeitraum, der Finanzierungsquelle, der Priorität, der Projektträger_innen sowie der Projektkosten.

Ideensammlung der Kategorie C

Es handelt sich hierbei um Maßnamenvorschläge aus der Beteiligung der Ämter und Bürger_innen, die auf städtischer Ebene oder durch andere Förderprogramme bereits abgedeckt werden bzw. nicht förderfähig sind oder außerhalb der Gebietskulisse liegen. Darüber hinaus befinden sich in der Kategorie C Ideen und Maßnahmen, die nicht durch Städtebaufördermittel umzusetzen sind oder schon anderweitig realisiert werden. Darunter fallen z.B. durch Eigeninitiative von Eigentümer_innen oder Investor_innen entwickelte Brachflächen ohne Fördermittelnutzung. Außerdem finden sich hier Ideen, die in abgewandelter Form als Maßnahmen qualifiziert und in anderen Ebenen aufgenommen werden konnten. Diese werden im Anhang in der Kategorie C tabellarisch dargestellt.

5.1 Maßnahmensteckbriefe der Kategorie A

A1 – Stadtteilmanagement / Stadtteilbüro	27
A2 – Stadtteilzeitung und Internetplattform (Öffentlichkeitsarbeit)	28
A3 – Stadtteilkompass (Öffentlichkeitsarbeit)	29
A4 – Stadtteiffonds	30
A5 – Monitoring und Evaluation	31
A6 – Fortschreibung und Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes	32
A7 – Flächenankauf für eine Spiel- und Freizeitanlage am Standort Sieverstorstraße	33
A8 – Neubau einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Sieverstorstraße	35
A9 – Flächenankauf einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Wolmirstedter Straße	37
A10 – Neubau einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Wolmirstedter Straße	39
A11 – Förderung des Interkulturellen Gartens	41

PROJEKTTITEL	A1 – Stadtteilmanagement / Stadtteilbüro
PROJEKTBE SCHREIBUNG	<p>Zur weiteren Qualifizierung des STM sollten durch Kompetenzerweiterung in den Bereichen der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung neue prozessstrategische Anpassungen vorgenommen werden. Insbesondere die Aufgabenteilung zwischen STM, GSM und Stadtplanungsamt muss daher intern erörtert werden um Synergien optimal zu nutzen.</p> <p>Das STM ist als Vernetzungs- und Kommunikationsplattform der Neustadt etabliert. In Kooperation mit dem Dezernat V müssen vor allem integrative Projekte fortgeführt werden. Wie bisher soll das STM bei partizipativen Teilaspekten von SST-Maßnahmen begleitend tätig werden.</p> <p>In der neuen Förderperiode sollen die Akteur_innen der Neustadt noch aktiver eingebunden werden. Durch Befragungen soll in Erfahrung gebracht werden, was die Stadtteilakteur_innen z.B. (Sport-) Vereine, bildende und wissenschaftliche Einrichtungen benötigen, um die weitere Aufwertung des Stadtteils mittels inklusiver Angebote voranzutreiben.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none"> › Intensivierung der Inklusion und Beteiligung aller Bevölkerungsteile › Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit
VERORTUNG LAGE	Gebietskulisse
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2021 – 2025
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTTRÄGER_IN	Dezernat VI; III
PROJEKTKOSTEN	<p>Personalkosten: 60.000,00 € p.a.</p> <p>Stadtteilbüro: 15.000,00 € p.a.</p>

PROJEKTTITEL	A2 – Stadtteilzeitung und Internetplattform (Öffentlichkeitsarbeit)
PROJEKTBECHREIBUNG	<p>Die Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind professionell gestaltet und werden im Stadtteil gut angenommen. Diese besteht aus der Stadtteilzeitung „NEUSTADTgeflüster“ und einer Internetseite. Die Zeitung wird gut angenommen und erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von 1.000 Stück. Um der Neustadt (v.a. der Neuen Neustadt) zu einem verbesserten Image zu verhelfen, ist über eine Auflagenerhöhung und ggf. ein größeres Verteilungsgebiet nachzudenken, um andere Stadtteile zu erreichen und zu informieren. Auch eine inhaltliche Erweiterung kann neue Zielgruppen erschließen und die Außenwahrnehmung weiterhin verbessern. Um die Prozesse der Förderprogramme transparenter zu machen bzw. Problemlagen und deren Lösungen im Stadtteil aufzuzeigen, wird empfohlen, dies noch stärker in die Zeitung einzubinden.</p> <p>Das STM besitzt eine übersichtliche und intuitive Internetseite, die der positiven Wahrnehmung der Neustadt dienlich ist. Es wird empfohlen, die Internetseite offensichtlicher mit der neu zu gestaltenden Interseite des GSM zu verlinken, um Synergien zu erzeugen und die gemeinsame Arbeit darzustellen. So entsteht ein professioneller gemeinsamer und kooperativer Auftritt nach außen.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none"> › Verbesserte Kommunikation im Stadtteil › Verbesserung der positiven Wahrnehmung durch Öffentlichkeitsarbeit
VERORTUNG LAGE	Gebietskulisse
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2021 – 2025
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTTRÄGER_IN	Dezernat VI
PROJEKTKOSTEN	Stadtteilzeitung und Internetplattform: 25.000,00 € p.a.

PROJEKTTITEL	A3 – Stadtteilkompass (Öffentlichkeitsarbeit)
PROJEKTBECHREIBUNG	<p>Bisher wurde der Stadtteilkompass im Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren angesiedelt. Im Zuge dessen wurden zwei Einkaufsführer zu den Themen „Abenteuer“ und „Essen und Trinken“ veröffentlicht.</p> <p>Der Stadtteilkompass sollte eine Neuausrichtung erfahren und die Gesamtheit der öffentlichen sozialen, bildenden und kulturellen Angebote in den Stadtteilen aufzeigen. Dies entspricht dem Wunsch der Bürger_innen, die oftmals die Fülle der Angebote in ihren Stadtteilen nicht kennen. Die Erarbeitung und Pflege muss in enger Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern und Bildungseinrichtungen sowie dem Dezernat IV – Kultur, Schule, Sport und Dezernat V – Soziales, Jugend und Gesundheit geschehen. Die jeweiligen Fachämter sollten bei der Zusammenstellung der Angebote unterstützen.</p> <p>Der Stadtteilkompass sollte handlich, intuitiv und ansprechend dargestellt sein, z.B. in Form einer künstlerisch gestalteten Stadtteilkarte. Hier sollten externe Illustrator_innen hinzugezogen werden. Der erstellte Stadtteilkompass sollte bei den beteiligten Akteur_innen ausgelegt werden. Es ist über eine Distribution in geringer Auflage an die Haushalte der Stadtteile als Stichprobe nachzudenken, um die Reichweite zu überprüfen. Bei Erfolg kann dies erweitert werden. Weiterhin sollte eine Implementierung als (interaktive) Karte in die Interseite des STM erfolgen.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none"> › Stärkung der positiven Wahrnehmung durch Öffentlichkeitsarbeit › Kenntlichmachung der vielfältigen Angebote der Stadtteile
VERORTUNG LAGE	Gebietskulisse Förderprogramm
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2021 ff
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	2
PROJEKTTRÄGER_IN	<p>Dezernat VI</p> <p>Umsetzung durch ext. Illustrator_in/ Grafiker_in</p>
PROJEKTKOSTEN	20.000,00 €

PROJEKTTITEL	A4 – Stadtteifonds
PROJEKTBECHREIBUNG	<p>Der Stadtteifonds bietet den Akteur_innen der Neustadt die Möglichkeit, kleine Projekte zur Aufwertung des Wohnumfeldes bzw. zur Unterstützung soziokultureller Projekte oder Aktionen im Stadtteil zu realisieren. Der Einsatz der Mittel richtet sich zusätzlich nach § 171 e BauGB.</p> <p>Eine aktive Bewerbung und breitere Bekanntmachung sollte durch das STM, die Stadtteilzeitung sowie die AG Gemeinwesenarbeit geschehen.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none">› Aufwertung des öffentlichen Raums› Aktivierung der sozialen Akteur_innen und Bürger_innen
VERORTUNG LAGE	Gebietskulisse
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2021 – 2025
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTTRÄGER_IN	Dezernat VI, Quartiersmanagement
PROJEKTKOSTEN	20.000,00 € p.a.

PROJEKTTITEL	A5 – Monitoring und Evaluation
PROJEKTBECHREIBUNG	<p>Neben der jährlichen Selbstevaluation des Entwicklungsprozesses im Stadtteil wird im Fünf-Jahres-Rhythmus durch eine externe Evaluation die Erreichung der Programmziele überprüft und Handlungsempfehlungen für die nächste Förderperiode gegeben.</p> <p>Ein in der Zwischenevaluation 2018 erarbeitetes Wirkungsmonitoring nach der SEPO-Methode (zur Ermittlung von Erfolgen, Misserfolgen, Möglichkeiten und Hindernissen) für laufende und abgeschlossene Maßnahmen sollte angewendet werden, um die Erfolge und Hemmnisse klar aufzuzeigen.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none">› Kontrolle des Entwicklungsstand der Stadtteilarbeit› Erfolgskontrolle der Zielstellungen und Maßnahmen
VERORTUNG LAGE	Gebietskulisse
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2021 – 2025
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTTRÄGER_IN	Dezernat VI; Externe/r Gutachter_in
PROJEKTKOSTEN	Evaluation: 40.000,00 € (2 x 20.000,00 € im Fünf-Jahres-Rhythmus)

PROJEKTTITEL	A6 – Fortschreibung und Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes
PROJEKTBE SCHREIBUNG	Im Zusammenspiel der Evaluation muss mit Auslaufen der jeweiligen Förderperiode das IHK fortgeschrieben werden, dazu gehört auch die Überprüfung des Zielsystems, die Identifizierung der Handlungsbedarfe für die neue Förderperiode und die Entwicklung von Maßnahmen. Die Fortschreibung sollte mit der Fünf-Jahres-Evaluation zeitlich zusammengelegt werden. Eine kombinierte Beauftragung zur Synergienutzung sollte bedacht werden.
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none">› Erfolgskontrolle der Zielstellungen und Maßnahmen› Überprüfung der Ausrichtung des Zielsystems
VERORTUNG LAGE	Gebietskulisse
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2023
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTTRÄGER_IN	Dezernat VI; Externe/r Gutachter_in
PROJEKTKOSTEN	30.000,00 €

PROJEKTTITEL	A7 – Flächenankauf für eine Spiel- und Freizeitanlage am Standort Sieverstorstraße
LEITBILDER	Wir sind... <ul style="list-style-type: none"> › ... ein integrativer Stadtteil, der soziale und kulturelle Strukturen erhält und an neue Herausforderungen anpasst. › ... ein lebendiger Stadtteil, in dem das soziale Miteinander an Treffpunkten gefördert wird und in dem Familien und Kinder einen besonderen Stellenwert genießen.
STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSZIELE	Wir wollen eine soziale und lebendige Neustadt, in der Integration zum Alltag gehört.
HANDLUNGSFELD	Öffentlicher Raum, Sport und Freizeit
PRIMÄRES HANDLUNGSFELDZIEL	Vielfältige und attraktive Spiel- und Bewegungsflächen schaffen
SEKUNDÄRE HANDLUNGSFELDZIELE	Öffentlichen Raum attraktiv gestalten; Freizeitangebote für alle Zielgruppen ermöglichen; Bedarfsgerechte zielgruppen- und generationsübergreifende, inklusive Angebote schaffen; Lebendige Nachbarschaften auf- und ausbauen; Brachen und Baulücken kurz- und langfristig (re-) aktivieren
PROJEKTBE SCHREIBUNG	<p>Derzeit befindet sich das Spielplatzentwicklungskonzept in der Fortschreibung. In diesem befinden sich investive Maßnahmen, die vom SFM in der Zukunft umgesetzt werden sollen.</p> <p>Auf Grund der erheblich gestiegenen Zahlen von Kindern und Jugendlichen sollen in der Alten Neustadt zusätzliche Spielplatzflächen geschaffen werden. Die Maßnahme ist Bestandteil der Spielplatzflächenkonzeption 2015-2020. Hier sollen 2 Flurstücke von den von privaten Eigentümern angekauft werden. Die Kosten umfassen die Grundstückserwerbskosten. Grundlage wird ein Wertgutachten.</p> <p>Die Sicherung der Fläche wird über den derzeit erarbeiteten B-Plan Nr. 174-2 "Südliche Sieverstorstraße" realisiert.</p> <p>Es muss ein Flächenankauf von privaten Eigentümern erfolgen. Die Gesamtfläche der Spiel- und Freizeitanlage wird dann 3.500 m² betragen.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none"> › Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Freizeitflächen › Kinder- und Jugendbeteiligung fördern
VERORTUNG LAGE	Sieverstorstraße

DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2020 f
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTTRÄGER_IN	Dezernat II/ FB 23
PROJEKTKOSTEN	80.100,00 €

PROJEKTTITEL	A8 – Neubau einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Sieverstorstraße
LEITBILDER	Wir sind... <ul style="list-style-type: none"> › ... ein integrativer Stadtteil, der soziale und kulturelle Strukturen erhält und an neue Herausforderungen anpasst. › ... ein lebendiger Stadtteil, in dem das soziale Miteinander an Treffpunkten gefördert wird und in dem Familien und Kinder einen besonderen Stellenwert genießen.
STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSZIELE	Wir wollen eine soziale und lebendige Neustadt, in der Integration zum Alltag gehört.
HANDLUNGSFELD	Öffentlicher Raum, Sport und Freizeit
PRIMÄRES HANDLUNGSFELDZIEL	Vielfältige und attraktive Spiel- und Bewegungsflächen schaffen
SEKUNDÄRE HANDLUNGSFELDZIELE	Öffentlichen Raum attraktiv gestalten; Freizeitangebote für alle Zielgruppen ermöglichen; Bedarfsgerechte zielgruppen- und generationsübergreifende, inklusive Angebote schaffen; Lebendige Nachbarschaften auf- und ausbauen; Brachen und Baulücken kurz- und langfristig (re-) aktivieren
PROJEKTBECHREIBUNG	<p>Derzeit befindet sich das Spielplatzentwicklungskonzept in der Fortschreibung. In diesem befinden sich investive Maßnahmen, die vom SFM in der Zukunft umgesetzt werden sollen.</p> <p>Der Alten Neustadt fehlt es durch den steigenden Anteil an Kindern im Stadtteil an attraktiven Spiel- und Bewegungsflächen. Es ist ein Spielplatz für alle Altersgruppen geplant. Die Realisierung erfolgt mit einer Kinder- und Jugendbeteiligung durch den SFM. Die Sicherung der Fläche wird über den derzeit erarbeiteten B-Plan Nr. 174-2 "Südliche Sieverstorstraße" realisiert. Die Gesamtfläche der Spiel- und Freizeitanlage wird 3.500 m² betragen.</p> <p>Das Projekt besteht aus zwei Teilmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Partizipative Planung und Konzeptentwicklung › Baulich-investive Umsetzung <p>Die Konzeptentwicklung und Umsetzung wird durch den SFM geleistet.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none"> › Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Freizeitflächen › Kinder- und Jugendbeteiligung fördern

VERORTUNG LAGE	Sieverstorstraße
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2020 f
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTRÄGER_IN	Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg
PROJEKTKOSTEN	Gesamtkosten: 485.400,00 €

PROJEKTTITEL	A9 – Flächenankauf einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Wolmirstedter Straße
LEITBILDER	Wir sind... <ul style="list-style-type: none"> › ... ein integrativer Stadtteil, der soziale und kulturelle Strukturen erhält und an neue Herausforderungen anpasst. › ... ein lebendiger Stadtteil, in dem das soziale Miteinander an Treffpunkten gefördert wird und in dem Familien und Kinder einen besonderen Stellenwert genießen.
STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSZIELE	Wir wollen eine soziale und lebendige Neustadt, in der Integration zum Alltag gehört.
HANDLUNGSFELD	Öffentlicher Raum, Sport und Freizeit
PRIMÄRES HANDLUNGSFELDZIEL	Vielfältige und attraktive Spiel- und Bewegungsflächen schaffen
SEKUNDÄRE HANDLUNGSFELDZIELE	Öffentlichen Raum attraktiv gestalten; Freizeitangebote für alle Zielgruppen ermöglichen; Bedarfsgerechte zielgruppen- und generationsübergreifende, inklusive Angebote schaffen; Lebendige Nachbarschaften auf- und ausbauen; Brachen und Baulücken kurz- und langfristig (re-) aktivieren
PROJEKTBECHREIBUNG	<p>Derzeit befindet sich das Spielplatzentwicklungskonzept in der Fortschreibung. In diesem befinden sich investive Maßnahmen, die vom SFM in der Zukunft umgesetzt werden sollen.</p> <p>Auf Grund der erheblich gestiegenen Zahlen von Kindern und Jugendlichen sollen in er Neuen Neustadt zusätzliche Spielplatzflächen geschaffen werden. Die Maßnahme ist Bestandteil der Spielplatzflächenkonzeption 2015-2020. Hier sollen 3 Flurstücke von den Städtischen Werken Magdeburg angekauft werden. Die Kosten umfassen die Grundstückserwerbskosten. Grundlage wird ein Wertgutachten.</p> <p>Zudem trägt diese Maßnahme durch den nicht-störenden Standort zur Entlastung der bestehenden Spielplätze im Quartier bei und damit zur Beruhigung der angespannten Situation in der Nachbarschaft.</p> <p>Es muss ein Flächenankauf von privaten Eigentümern erfolgen. Die Gesamtfläche der Spiel- und Freizeitanlage wird über 1.500 m² betragen.</p>
PROJEKTZIELE	<ul style="list-style-type: none"> › Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Freizeitflächen › Entlastung der bestehenden Spielflächen › Kinder- und Jugendbeteiligung fördern

VERORTUNG LAGE	Brache Umfassungsstraße
DURCHFÜHRUNGSZEIT- RAUM	Programmjahr 2020 f
FINANZIERUNGSQUELLE	Soziale Stadt
PRIORITÄT	1
PROJEKTRÄGER_IN	Dezernat II/ 23
PROJEKTKOSTEN	85.200,00 €

PROJEKTTITEL	A10 – Neubau einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Wolmirstedter Straße
LEITBILDER	Wir sind... <ul style="list-style-type: none"> › ... ein integrativer Stadtteil, der soziale und kulturelle Strukturen erhält und an neue Herausforderungen anpasst. › ... ein lebendiger Stadtteil, in dem das soziale Miteinander an Treffpunkten gefördert wird und in dem Familien und Kinder einen besonderen Stellenwert genießen.
STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSZIELE	Wir wollen eine soziale und lebendige Neustadt, in der Integration zum Alltag gehört.
HANDLUNGSFELD	Öffentlicher Raum, Sport und Freizeit
PRIMÄRES HANDLUNGSFELDZIEL	Vielfältige und attraktive Spiel- und Bewegungsflächen schaffen
SEKUNDÄRE HANDLUNGSFELDZIELE	Öffentlichen Raum attraktiv gestalten; Freizeitangebote für alle Zielgruppen ermöglichen; Bedarfsgerechte zielgruppen- und generationsübergreifende, inklusive Angebote schaffen; Lebendige Nachbarschaften auf- und ausbauen; Brachen und Baulücken kurz- und langfristig (re-) aktivieren
PROJEKTBESCHREIBUNG	<p>Derzeit befindet sich das Spielplatzentwicklungskonzept in der Fortschreibung. In diesem befinden sich investive Maßnahmen, die vom SFM in der Zukunft umgesetzt werden sollen.</p> <p>Auf Grund der erheblich gestiegenen Zahlen von Kindern und Jugendlichen sollen zusätzliche Spielplatzflächen geschaffen werden. Es ist ein Spielplatz für alle Altersgruppen geplant. Die Realisierung erfolgt mit einer Kinder- und Jugendbeteiligung. Zudem trägt diese Maßnahme durch den nicht-störenden Standort zur Entlastung der bestehenden Spielplätze im Quartier bei und damit zur Beruhigung der angespannten Situation in der Nachbarschaft.</p> <p>Planung und Umsetzung der Freizeitfläche sollen partizipativ unter Beteiligung anwohnender Kinder und Jugendlicher realisiert werden. Die Gesamtfläche der Spiel- und Freizeitanlage wird über 1.500 m² betragen.</p> <p>Das Projekt besteht aus zwei Teilmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Partizipative Planung und Konzeptentwicklung › Baulich-investive Umsetzung <p>Die Konzeptentwicklung und Umsetzung wird durch den SFM geleistet.</p>

PROJEKTZIELE

- › Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Freizeitflächen
- › Entlastung der bestehenden Spielflächen
- › Kinder- und Jugendbeteiligung fördern

VERORTUNG | LAGE

Brache Umfassungsstraße

**DURCHFÜHRUNGSZEIT-
RAUM**

Programmjahr 2020 f

FINANZIERUNGSQUELLE

Soziale Stadt

PRIORITÄT

1

PROJEKTRÄGER_IN

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg; Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

PROJEKTKOSTEN

Gesamtkosten: 333.000,00 €

PROJEKTTITEL	A11 – Förderung des Interkulturellen Gartens
LEITBILDER	Wir sind... › ... ein integrativer Stadtteil, der soziale und kulturelle Strukturen erhält und an neue Herausforderungen anpasst. › ... ein lebendiger Stadtteil, in dem das soziale Miteinander an Treffpunkten gefördert wird und in dem Familien und Kinder einen besonderen Stellenwert genießen.
STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSZIELE	Wir wollen eine soziale und lebendige Neustadt, in der Integration zum Alltag gehört.
HANDLUNGSFELD	Soziale Aktivitäten, öffentliche Einrichtungen und Stadtkultur Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Gruppen
PRIMÄRES HANDLUNGSFELDZIEL	Bedarfsgerechte zielgruppen- und generationsübergreifende inklusive Angebote schaffen.
SEKUNDÄRE HANDLUNGSFELDZIELE	Integrationsarbeit von (Sport-)Vereinen fördern; Lebendige Nachbarschaften auf- und ausbauen; Räumlichkeiten schaffen; Gemeinwesenarbeit proaktiv gestalten; Kulturelles Angebot identitätsstiftend ausbauen, stärken und öffnen; Freizeitangebote für alle Zielgruppen ermöglichen
PROJEKTBESCHREIBUNG	<p>Der Interkulturelle Garten Magdeburg ist ein etablierter Treffpunkt für Naturliebhaber_innen und Selbstversorger_innen im Quartier. Des Weiteren wird hier soziale Integration gelebt. Es werden Kurse angeboten und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Verschiedene Nationalitäten gärtnern gemeinsam mit den deutschen Anwohner_innen.</p> <p>Für die nächste Förderperiode sollen insbesondere investive Maßnahmen wie die Pflanzung einer essbaren Hecke (Stichwort: Essbare Stadt) sowie die Installation von Bänken und Fahrradständern zur besseren Infrastrukturausstattung durchgeführt werden. Eine weitere mittelfristige Maßnahme wäre der Bau einer Zisterne. Diese sollte an einem Standort errichtet werden, der bei einer späteren Bebauung erhalten werden kann, um unnötige Abrissarbeiten zu sparen. Hier besteht noch Klärungsbedarf mit der WOBAU.</p> <p>Auch das Angebot an integrativen Maßnahmen soll erweitert werden. Dies umfasst insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, denen interaktives Wissen zu Themen wie urbanes Gärtnern und Umweltgerechtigkeit vermittelt werden soll.</p>
PROJEKTZIELE	› Stärkung der Integrationsarbeit

-
- › Förderung der Umweltbildung
 - › Lebenslanges Lernen

VERORTUNG | LAGE Haldensleber Str. 6

**DURCHFÜHRUNGSZEIT-
RAUM** Programmjahr 2021 f

FINANZIERUNGSQUELLE Soziale Stadt

PRIORITÄT 1

PROJEKTTRÄGER_IN Interkultureller Garten Magdeburg: IkuGa e.V.

PROJEKTKOSTEN 10.000,00 €

5.2 Maßnahmensteckbriefe der Kategorie B

B1 – Errichtung einer Stadtteilbegegnungsstätte	44
B2 – Aufwertung und Erweiterung des Kinder- und Jugendhauses "Knast", Umfassungsstraße 77	44
B3 – Stadtteilaufwertung durch die Pflanzung von Straßenbäumen/ Baumalleen / Straßenbegleitgrün	45
B4 – Errichtung einer stadtteilübergreifenden Skateranlage/ BMX-Strecke für Jugendliche.....	46
B5 – Bunte Brachen - Zwischennutzung von Baulücken (ehemals „Grüne Trittsteine“)	46
B6 – Aufwertung des Wohnumfeldes am Umfassungsweg	47
B7 – Aufwertung und Neuordnung des Freiraums im Hofbereich des Blocks Charlottenstraße/ Hugenottenstraße / Haldensleber Straße/ Grünstraße	47
B8 – Aufwertung des Wohnumfeldes Dequeder Straße/ Dannefelder Straße.....	48
B9 – Schaffung eines Spielplatzes in der Alten Neustadt.....	48
B10 – Aufwertung des Nordparks	48
B11 – Schluss des grünen Altstadtrings, Herausbildung eines durchgängigen Grünzugs entlang der Bahntrasse und Schaffung einer Ost-West-Grünraumverbindung	48
B12 – Schrote-Radweg - Verlängerung in die Alte Neustadt	49
B13 – Errichtung eines Bolzplatzes im Quartier Moritzstraße.....	49

B1 – Errichtung einer Stadtteilbegegnungsstätte

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde mehrfach der Bedarf nach einem Ort der Begegnung geäußert (ein ähnlicher Anlaufpunkt, wie z.B. das „Familienhaus“ in der Alten Neustadt). Die Schaffung einer interkulturellen Stadtteilbegegnungsstätte trägt durch seine Funktion als niederschwelliger und unverbindlicher Treffpunkt für alle Kulturen und Generationen zur Entlastung des Quartiers Moritzplatz bei und fördert somit ein gutes Zusammenleben. An diesem Ort können zukünftig verschiedenste Veranstaltungen und inklusive Angebote stattfinden. Beispielhafte Vorschläge aus der Beteiligung waren hier Länderabende, Seniorentreffs mit Spieleabenden, Müttertreff, Sprach- und Lesegruppen, Qualifizierungskurse für Ehrenamtliche u.v.m.

Als Standort eignet sich der momentan neuzugestaltende Kuckhoff-Platz. Ein Neubau könnte die historischen Platzkanten wieder fassen und so zur städtebaulichen Reparatur beitragen. Weitere Synergien würden sich zudem aus der zentralen Lage und durch die räumliche Nähe zu wichtigen Einrichtungen am Moritzplatz und Akteur_innen im Stadtteil, wie dem Interkulturellen Garten ergeben.

Es wäre auch möglich ein solches Konzept in einem geeigneten Bestandsgebäude umzusetzen. Dafür müssen folgende Schritte getan bzw. vorab geklärt werden:

- › Standortprüfung
- › Erarbeitung von Konzept und Trägerstruktur
- › Klärung der Finanzierung
- › Durchführung eines Architekturwettbewerbs (bei Neubau)
- › Planung
- › Baulich-investive Umsetzung

<i>Durchführungszeitraum</i>	<i>Programmjahr 2022 – 2025</i>
<i>Finanzierungsquelle</i>	<i>Soziale Stadt zzgl. sonstige Förderung oder Drittmittel</i>
<i>Priorität</i>	<i>1</i>
<i>Projektträger_in</i>	<i>Grundstückseigentümer_innen, ggf. Nutzer_innen (Träger_innen/ Vereine etc.)</i>

B2 – Aufwertung und Erweiterung des Kinder- und Jugendhauses "Knast", Umfassungsstraße 77

Auf Grund der gestiegenen Zahl an Kindern und Jugendlichen im Quartier stößt das Kinder- und Jugendhaus „Knast“ schon seit langem an seine räumlichen Kapazitäten. Die Einrichtung wird täglich von

ca. 60-90 Kindern und Jugendliche unterschiedlicher Herkunftsländer frequentiert. Das Objekt weist darüber hinaus einen erheblichen Sanierungsstau auf.

Dringend nötig ist die Aufwertung und Erweiterung der Angebotsfläche im „offenen Tür“-Bereich, der Musik- und Probenräume sowie die Sanierung der Toilettenanlage. Das Herrichten der Außenanlagen wäre ebenfalls förderfähig.

Folgende Punkte müssen zwischen dem Träger der Einrichtung und Amt 51/ KGm als zuständige Fachämter vor Antragstellung geklärt werden:

- › Raumkonzept / Nutzungskonzept (Sanierung im Bestand oder bei Bedarf Anbau und Erweiterung)
- › Prüfung des Bedarfs zum Herrichten der Außenanlagen
- › Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes mit Kostenberechnung und Bauablaufplan
- › bei Kosten über 500.000,00 € brutto muss ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden

Durchführungszeitraum

Programmjahr 2021 – 2025

Finanzierungsquelle

Soziale Stadt

Priorität

1

Projektträger_in

Fachämter: Kommunales Gebäudemanagement / Amt 51

Träger (Nutzer): Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg

B3 – Stadtteilaufwertung durch die Pflanzung von Straßenbäumen/ Baumalleen / Straßenbegleitgrün

Der teilweise hohe Versiegelungsgrad in beiden Stadtteilen wirkt sich negativ auf das Stadtklima aus und wird hinsichtlich eines sich verändernden Klimas zu weiteren Problemen führen. In verschiedenen Bereichen sind einzelne Straßenbäume abgängig, die nachgepflanzt werden sollten. In anderen Bereichen können durch Neupflanzungen Grünverbindungen geschaffen oder Raumkanten hergestellt werden. Die Bedarfe dazu sind sowohl in der Alten- und Neuen Neustadt vorhanden.

Bei zukünftigen Planungen sollte der Erhalt und die Fortführung von Baumalleen, bzw. Straßenbegleitgrün beachtet und an die Anforderungen der modernen Infrastruktur angepasst werden.

Erste mögliche Standorte wären z.B. die Ernst-Lehmann-Straße, die Peter-Paul-Straße, die Schifferstraße oder die Rogätzer Straße.

Da zurzeit verschiedene Fachämter Planungen begonnen haben, gilt es hier zu koordinieren. Die Städtebaufördermittel können z.B. nachrangig zu den Mitteln der „Baumoffensive“ eingesetzt werden. Die Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den SFM.

<i>Durchführungszeitraum</i>	<i>Programmjahr 2021 – 2025</i>
<i>Finanzierungsquelle</i>	<i>Soziale Stadt</i>
<i>Priorität</i>	<i>1</i>
<i>Projektträger_in</i>	<i>Dezernat VI/ 61; I; SFM</i>
	<i>Umsetzung: Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg</i>

B4 – Errichtung einer stadtteilübergreifenden Skateranlage/ BMX-Strecke für Jugendliche

In der Gebietskulisse der Sozialen Stadt besteht ein erhöhter Bedarf an attraktiven Freizeitflächen für Jugendliche. Aus diesem Grund sollte ein geeigneter Standort für die Errichtung einer Skateranlage gefunden werden. Mögliche Standorte könnten die derzeit ungenutzten Brachen oder weitere Ausgleichsflächen in den Randzonen des Stadtteils in Bahnnähe zwischen der Alten- und Neuen Neustadt sein. Die Planung sollte mit einer Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen.

Klärungsbedarf vor Antragstellung:

- › Standortsuche- und –prüfung
- › Klärung zur Baulastträgerschaft und Bewirtschaftung/ Folgekosten/ Instandhaltung
- › Abfrage der Bedarfe der Jugendlichen
- › Partizipative Planung und Konzeptentwicklung
- › Kostenberechnung / Bauablaufplan
- › baulich-investive Umsetzung

B5 – Bunte Brachen - Zwischennutzung von Baulücken (ehemals „Grüne Trittsteine“)

Zwischennutzungen werten den brachliegenden Stadtraum auf und können durch kreative Ansätze Bewohner_innen mobilisieren, sich im Stadtteil zu beteiligen, wie das z.B. bereits im Interkulturellen Garten geschieht. Der Umgang und die Nutzung von brachliegenden Flächen müssen zunächst mit den jeweiligen Eigentümer_innen abgeklärt werden. Als Positivbeispiel kann hier die WOBAU genannt werden, die offen für Zwischennutzungen auf ihren Flächen ist. Es können Spiel- und Bewegungsangebote entstehen, die von der wachsenden Bevölkerung im Stadtteil dringend benötigt werden.

Die Maßnahme wurde unter dem Namen „Grüne Trittsteine“ schon im alten IHK 2009 aufgesetzt, aufgrund mangelnder Eigentümer_innenbeteiligung jedoch nach einer ersten Kontaktaufnahme wieder zurückgefahren. Es gilt jetzt, das Interesse dieser nochmals abzufragen. Hierfür sollten schon erste konkrete Ideen für Flächen erarbeitet werden. Dabei sollte es nicht nur um „grüne Nutzungen“, sondern auch um weitergefasste Nutzungen wie Bewegungs-, Freizeit- und Kreativbetätigungen gehen. Durch die vielfältigen Nutzungen ergibt sich der neue Titel.

Die betroffenen Eigentümer_innen sollten auf kurzem Wege und so unbürokratisch wie möglich kontaktiert werden, um eine neue Bewertung der Lage vorzunehmen. Das Stadtplanungsamt sollte vom STM begleitend unterstützt werden.

Klärungsbedarf vor Antragstellung:

- › Grundstücksfindung / Einwilligung des/der jeweiligen Eigentümer_in
- › (Zwischen-)nutzungskonzept
- › Kostenermittlung

B6 – Aufwertung des Wohnumfeldes am Umfassungsweg

Der Umfassungsweg ist Schulweg für die Grundschule „Am Umfassungsweg“ und erschließt zugleich die angrenzende Wohnbebauung, den dahinterliegenden Garagenkomplex und die Stellplätze/ Zuwegung für die Sportstätte des SG „Handwerk“. Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld des Umfassungswegs weisen erheblichen Aufwertungsbedarf auf. Im PJ 2020 wird dazu die Vorplanung Leistungsphase 1-2 beantragt. Untersucht werden soll die städtebauliche Neuordnung der o.g. Wegbeziehungen, der Stellplatzsituation für die unterschiedlichen Nutzer_innen und die Sanierung des Umfassungsweges (Oberflächengestaltung Fahrbahn, Fußweg, Radweg, Straßenbegleitgrün, Straßenbeleuchtung, Fahrradabstellplätze, Mülleimer, Sitzgelegenheiten etc.). Die Vorplanung beinhaltet ebenfalls eine Kostenberechnung. Die Erarbeitung der Vorplanung soll mit prozessbegleitender Öffentlichkeitsarbeit und unter Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer_innen erfolgen.

Mit Vorliegen der Kostenberechnung können ab dem PJ 2022 Förderanträge für die bauliche Realisierung gestellt werden. Ggf. erfolgt diese bauabschnittsweise.

B7 – Aufwertung und Neuordnung des Freiraums im Hofbereich des Blocks Charlottenstraße/ Hugenottenstraße / Haldensleber Straße/ Grünstraße

Ähnlich zur Maßnahme „Aufwertung des Wohnumfeldes am Umfassungsweg“ weist die Hoffläche der Gebäude Charlottenstraße/ Hugenottenstraße/ Haldensleber Straße/ Grünstraße keine Aufenthaltsqualität auf. Das Erscheinungsbild hat negative Wirkung auf das sie umgebende Wohnumfeld.

Die Gestaltung der Hofflächen ist grundsätzlich förderfähig. Hier müssten jedoch die angrenzenden Grundstückseigentümer_innen Bereitschaft dazu erklären. Eine Neugestaltung könnte dann in Kooperation mit dem Eigentümer und den Bewohner_innen geschehen. Die Prozessbegleitung ist durch das STM und das Stadtplanungsamt vorgesehen.

B8 – Aufwertung des Wohnumfeldes Dequeder Straße/ Dannefelder Straße

Siehe Maßnahme B7.

B9 – Schaffung eines Spielplatzes in der Alten Neustadt

Im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes und dem Abgleich der Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Quartier wird deutlich, dass in der Alten Neustadt, östlich der Hohepfortestraße bis zum Wissenschaftshafen ein weiteres Defizit an Spielplatzflächen zu decken ist. Sofern der Bedarf im Spielplatzkonzept verankert ist und eine geeignete Fläche im Quartier gefunden wird, kann hierfür ein Förderantrag (analog der Maßnahmen A7-A10) ab dem PJ 2021 bis PJ 2025 gestellt werden.

B10 – Aufwertung des Nordparks

Der ehemalige Ehrenfriedhof und heutige Nordpark ist im Sommer ein Anziehungspunkt für die Magdeburger. Ebenso ist er für die Grünraumversorgung der Neustadt von besonderer Bedeutung (siehe Seite 15). Der Park hat aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz teils an Qualität eingebüßt. Die Aufwertung der Zugänge zum Park, der Fußwege und der Beleuchtung sind erste Ideen zur weiteren Qualifizierung. Der verbleibende Teil des Ehrenfriedhofs sowie die historischen Säulen am Südwesteingang sollten saniert werden. Weitere konkrete Bedarfe und Ideen zu neuen Nutzungen (Naturlehrpfad) sind bei den Bürger_innen z.B. durch das AG Gemeinwesenarbeit abzufragen. Für die Antragstellung und Umsetzung der Maßnahme wäre der SFM zuständig.

B11 – Schluss des grünen Altstadtrings, Herausbildung eines durchgängigen Grünzugs entlang der Bahntrasse und Schaffung einer Ost-West-Grünraumverbindung

Die klimatischen Bedingungen der Neuen Neustadt sind durch die teilweise hohe Bebauungsdichte nicht optimal, wodurch Hitzeinseln entstehen. Um dies vermeiden zu können, müssen großräumliche Grünverbindungen und Frischluftschneisen den Stadtkörper „abkühlen“. Der grüne Altstadtring, der sich aus südwestlicher Richtung der Alten Neustadt nähert und durch viele verschiedenen Infrastruktur-Bauten zerschnitten wird, sollte einerseits südlich entlang der Walther-Rathenau-Straße (außerhalb der Gebietskulisse) und andererseits entlang des Kaiser-Otto-Rings über den Geschwister-Scholl-Park und den Nordpark bis zu Elbe qualifiziert werden.

Eine weitere Grünverbindung zur Entlastung des städtischen Mikroklimas verläuft in Nord-Süd-Richtung ausgehend vom Magdeburger Zoo, dem neuen Schrote-Radweg und den Kleingartenanlagen bis zur Elbe auf der östlichen Seite und entlang der Bahntrassen in südwestlicher Richtung.

Konkrete Bedarfe müssten vom SFM aufgezeigt und im Rahmen der Fortschreibung des Grünkonzeptes berücksichtigt werden. Die Schaffung von straßenbegleitendem Grün zur Verknüpfung der Grünräume ist eine weitere Maßnahme, die unterstützend wirkt. Daran sollte thematisch angeschlossen werden. Zur Fortführung des Grünraums entlang der Bahntrasse ist die Kooperation der Deutschen Bahn oder weiteren betroffenen Grundstückseigentümer_innen unerlässlich.

B12 – Schrote-Radweg - Verlängerung in die Alte Neustadt

Der in der letzten Förderperiode umgesetzte Schrote-Radweg hat wesentlich zur Freiraumaufwertung der Neuen Neustadt beigetragen. Der Prozess wurde aktiv vom STM begleitet. Für die Schüler_innen und Jugendlichen ist er Schrote-Radweg eine sichere Alternative zu sonstigen Schulwegen.

Um die Anbindung an die Alte Neustadt ebenfalls zu verbessern und zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob der Radweg eine Verlängerung in die Alte Neustadt erfahren kann. Die Realisierbarkeit dieser Maßnahme ist durch das Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsplanung zu prüfen.

B13 – Errichtung eines Bolzplatzes im Quartier Moritzstraße

Im Quartier Moritzplatz besteht eine quantitativ gute Ausstattung an Sportangeboten. Dennoch ist ein weiterer Bedarf aufgrund der Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen. Die Errichtung eines neuen Bolzplatzes unter Beteiligung der örtlichen Akteur_innen ist geplant. Ein geeigneter Standort muss hierfür jedoch noch gefunden werden. Geeignet wäre die städtische Fläche im Bereich des Schulstandortes Thomas-Müntzer-Schule, die entsprechend im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes durch den SFM geprüft werden soll.

Nach der Standortentscheidung sollen Planung und Umsetzung des Bolzplatzes partizipativ unter Beteiligung von anwohnenden Kindern und Jugendlichen realisiert werden.

Klärungsbedarf vor Antragstellung:

- › Standortsuche- und -prüfung
- › Partizipative Planung und Konzeptentwicklung
- › Kostenberechnung
- › Baulich-investive Umsetzung

6 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (MKFZ)

Die Maßnahmen der Kategorien A und B sind den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen des Zielsystems zugeordnet und durch eine numerische Kodierung im MKFZ-Plan dargestellt (siehe Tab. 4).

Für das Förderprogramm befinden sich neben den prozessbezogenen (nicht investiven) Maßnahmen derzeit fünf investive Maßnahmen in einem konkreten Planungsstadium (Kategorie A). Der Großteil der Maßnahmen bedarf noch weiteren Absprachen und Koordinierungsbemühungen, um in die konkrete Planung und Umsetzung zu gehen (Kategorie B).

Tab. 4: Kodierung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele im MKFZ-Plan

Handlungsfeld-Nr.	Handlungsfelder	Handlungsfeldziel-Nr.	Handlungsfeldziele
0	Prozesssteuerung	0	
1	Öffentlicher Raum, Sport und Freizeit	1.1	Öffentlichen Raum attraktiv gestalten
		1.2	Aufenthaltsqualität und Zugänglichkeit der Grün- und Freiflächen verbessern
		1.3	Vielfältige und attraktive Spiel- und Bewegungsflächen schaffen
		1.4	Freizeitangebote für alle Zielgruppen ermöglichen
2	Wohnen, Wohnumfeld und Stadtgestalt	2.1	Brachen und Baulücken kurz- und langfristig (re)aktivieren
		2.2	Stadtbildprägende Gebäudestrukturen sichern und weiterentwickeln
		2.3	Zielgruppenspezifische Wohnraumangebote für alle Lebenslagen schaffen
		2.4	Wohnumfeld der westlichen Neuen Neustadt qualifizieren
3	Lokale Ökonomie, Dienstleistungen und Wissenschaft	3.1	Nahversorgungsangebote maßstabsgerecht sichern und qualifizieren
		3.2	(Zwischen)nutzungen im Leerstand initiieren
		3.3	Kreativwirtschaft stärken
		3.4	Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft lokal umsetzen
		3.5	Existenz- und Unternehmensgründungen unterstützen
		3.6	Touristische Anziehungspunkte qualifizieren
4	Umwelt, Verkehr und Mobilität	4.1	Grünraum bewahren, qualifizieren und vernetzen
		4.2	Mikroklima des Stadtraums anpassen und verbessern
		4.3	Bedarfsgerechtes Fuß- und Radwegenetz ausbauen
		4.4	Verkehrsträger barrierefrei ausbauen und verknüpfen
		4.5	Umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität stärken
5	Soziale Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen und Stadtteilkultur	5.1	Bedarfsgerechte Angebote und Räumlichkeiten vorhalten
		5.2	Gemeinwesenarbeit proaktiv gestalten
		5.3	Kulturelles Angebot identitätsstiftend ausbauen, stärken und öffnen
		5.4	Geeignete Gemeinbedarfseinrichtungen öffnen
6	Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Gruppen	6.1	Bedarfsgerechte zielgruppen- und generationsübergreifende, inklusive Angebote vorhalten
		6.2	Menschen mit Unterstützungsbedarf bei der Berufsfindung fördern
		6.3	Integrationsarbeit von (Sport-)Vereinen fördern
		6.4	Lebendige Nachbarschaften auf- und ausbauen
7	Bildung und lebenslanges Lernen	7.1	Vernetzung und Kooperationen fördern und lokal umsetzen
		7.2	Bildungsakteur_innen in Stadtteilarbeit einbeziehen
		7.3	Lernorte etablieren und vernetzen

Tab. 5: MKFZ-Plan Kategorie A

Handlungsfeld-Nr.	Handlungsfeldziel-Nr.	laufende Nr.	Untermaßnahmen- Nr.	Maßnahme	Durchführungszeitraum Programmjahr = PJ	Träger_in Dezernat	Geschätzte Gesamtkosten in TEUR	Fördermittel in TEUR	Eigenanteil in TEUR	Weitere Finanzen (privat) in TEUR	Verortung
0		A1		Stadtteilmanagement	2021-2025	VI; III	240	160	80	0	
0			1	Stadtteilladen (Stadtteilbüro)	2021-2025	VI	60	40	20	0	
0		A2		Stadtteilzeitung und Internetplattform Öffentlichkeitsarbeit	2021-2025	VI; V/02	100	67	33	0	
0		A3		Stadtteilkompass Öffentlichkeitsarbeit	2021 ff	VI; V; ext. Illustrator_in	20	13	7	0	
0		A4		Stadtteifonds	2021-2025	VI	80	27	13	40	
0		A5		Monitoring und Evaluation	2021-2025	VI; V; III; ext. Gutachter_in	40	27	13	0	
0		A6		Fortschreibung und Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes	2023	VI; ext. Gutachter_in	30	20	10	0	
1	1.3	A7		Flächenankauf für eine Spiel- und Freizeitanlage am Standort Sieverstorstraße	2020 f.	II/23	80	53	27	0	Umfassungsstraße
1	1.3	A8		Neubau einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Sieverstorstraße	2020 f.	SFM	485	324	162	0	Sieverstorstraße
1	1.3	A9		Flächenankauf für eine Spiel- und Freizeitanlage am Standort Wolmirstedter Straße	2020 f.	II/23	85	57	28	0	Umfassungsstraße/ Wolmirstedter Straße
1	1.3	A10		Neubau einer Spiel- und Freizeitanlage am Standort Wolmirstedter Straße	2020 f.	SFM; WOBAU	333	222	111	0	Umfassungsstraße/ Wolmirstedter Straße
6	6.1	A11		Förderung des Interkulturellen Gartens	2021 f.	IkuGa	10	7	3	0	Haldensleber Str. 6
				SUMME			1.564	1.016	508	40	

Tab. 6: MKFZ-Plan Kategorie B

Handlungsfeld-Nr.	Handlungsfeldziel-Nr.	laufende Nr.	Untermaßnahmen- Nr.	Maßnahme	Durchführungszeitraum Programmjahr = PJ	Träger_in Dezernat	Geschätzte Gesamtkosten in TEUR *	Fördermittel in TEUR	Eigenanteil in TEUR	Weitere Finanzen (privat) in TEUR	Verortung
5	5.1	B1		Errichtung einer Stadtteilbegegnungsstätte	2022-2025	Grundstückseigentümer_in; ggf. Träger_in	0	0	0	0	
5	5.1	B2		Aufwertung und Erweiterung des Kinder- und Jugendhauses "Knast"	2021-2025	V/51; KGm; Träger	0	0	0	0	KJH "Knast"; Umfassungsstraße 77
4	4.2	B3		Stadtteilaufwertung durch die Pflanzung von Straßenbäumen/ Baumalleen/ Straßenbegleitgrün	2021-2025	VI/61; I; SFM	0	0	0	0	Alte und Neue Neustadt
6	6.1	B4		Errichtung einer stadtteilübergreifenden Skateranlage/ BMX-Strecke für Jugendliche	2021-2025	SFM	0	0	0	0	
2	2.1	B5		"Bunte Brachen" - Zwischennutzung von Baulücken	2021-2025	VI; Private Eigentümer_innen	0	0	0	0	
2	2.4	B6		Aufwertung des Wohnumfeldes am Umfassungsweg	2022-2025	VI; V; SFM; Private Eigentümer_innen	0	0	0	0	Umfassungsweg und angrenzende Bereiche
2	2.4	B7		Aufwertung und Neuordnung des Freiraums im Hofbereich des Blocks Charlottenstraße/ Haldensleber Straße/ Hugentottenstraße/ Grünstraße	2021-2025	VI; Private Eigentümer_innen	0	0	0	0	Charlottenstraße/ Haldensleber Straße/ Hugentottenstraße/ Grünstraße
2	2.4	B8		Aufwertung des Wohnumfeldes Dequeder Straße/ Dannefelder Straße	2021-2025	VI; Private Eigentümer_innen	0	0	0	0	Dequeder Straße/ Dannefelder Straße
1	1.3	B9		Schaffung eines Spielplatzes in der Alten Neustadt	2021-2025	VI; SFM	0	0	0	0	östlich zwischen Hohepfortestraße und Wissenschaftshafen
4	4.1	B10		Aufwertung des Nordparks	2021-2025	VI; SFM	0	0	0	0	Nordpark
4	4.1	B11		Schluss des grünen Altstadtrings, Herausbildung eines durchgängigen Grünzugs entlang der Bahntrasse und Schaffung einer Ost-West-Grünraumverbindung	2021-2025	VI; SFM	0	0	0	0	Alte Neustadt
4	4.3	B12		Schrote-Radweg-Verlängerung in die Alte Neustadt	2021-2025	VI; 66	0	0	0	0	Wasserkunststraße; Rothenseerstraße
1	1.3	B13		Errichtung eines Bolzplatzes im Quartier Moritzplatz	2021-2025	SFM	0	0	0	0	evtl. im Bereich Schulstandort Thomas-Müntzer-Schule
				SUMME			0	0	0	0	

* offene Kosten können erst mit Konkretisierung der Planung des jeweiligen Projektes bzw. mit Vorliegen der Kostenberechnung untersetzt werden

Tab. 7: Ideen katalog der Kategorie C

Maßnahme	Begründung	mögliches (Städtebau-) Förderprogramm	Verortung
Durch stadtweite Konzepte erfasste Maßnahmen			
Bedarfsanalyse und Standortsuche weiterer Unterführungen der Bahntrasse	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) enthalten	-	Bahntrasse
Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) enthalten	-	
Erarbeitung eines Konzepts zum Aufbau eines Netzes von Ladestationen für E-Mobilität	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) enthalten	-	
Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Einbindung in städtische und überregionale Rad- und Fußwegenetze sowie zur Aufwertung bestehender Strukturen	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) enthalten	-	
Erarbeitung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schulkinder sowie Fußgänger und Radfahrende	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) enthalten	-	
Erneuerung des Straßenbelags der Mittagsstraße/Wasserkunststraße	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) DS0124/18 enthalten	-	Wasserkunststraße/ Mittagsstraße
Erarbeitung und Umsetzung eines alternativen Verkehrskonzepts im Stadtteil	• Mittagstraße im Nahverkehrsplan 2018 als Prüfauftrag enthalten (SR-Beschluss 1970-056(VI)18), erst mit Umgestaltung der Lübecker Straße möglich	-	Neue Neustadt
Erstellung und Umsetzung eines übergeordneten Beleuchtungskonzepts	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) enthalten	-	Alte Neustadt/ Neue Neustadt
Neuordnung der Haltestelle an der Kastanienstraße	• als stadtweite Maßnahme im Beschlussvorschlag zum VEP2030plus (Baustein 4) enthalten	-	Kastanienstraße
Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Wissenschaftshafens	• außerhalb der Förderkulisse • im Nahverkehrsplan 2018 als Prüfauftrag enthalten (SR-Beschluss 1970-056(VI)18)	-	Wissenschaftshafen
Aufwertung bestehender Spielplätze	• im Rahmen des Spielplatzkonzepts wird das geprüft und ggf. mit Maßnahmen hinterlegt		
Aufwertung des Polarspielplatzes	• im Rahmen des Spielplatzkonzepts wird das geprüft und ggf. mit Maßnahmen hinterlegt		
Maßnahmen außerhalb der Förderkulissen			
Ausbau und Anbindung an die Elbradweg-Alternative entlang der Elbe zur touristischen Profilierung	• außerhalb der Förderkulisse		Elbe
Ausbau der Zugänge zu Elbe und Hafenbecken	• außerhalb der Förderkulisse	Stadtumbau	Elbe
Entwicklung des ehem. Hellas Bads zum Grünraumbiotop	• außerhalb der Förderkulisse	Zukunft Stadtgrün, Stadtumbau	Pettenkofer Straße
Städtebauliche Integration des Hochwasserschutzes	• außerhalb der Förderkulisse	Landesamt für Hochwasserschutz	Elbe
Umgestaltung der Freifläche am Vogelgesangspark als Begegnungscafé	• außerhalb der Förderkulisse	Stadtumbau	Vogelgesang-Park
Bau eines Aquariums in der Neuen Neustadt	• Konzept in Erarbeitung • Lage in der Förderkulisse zu prüfen		Neue Neustadt
Gemeinnützige Einrichtung in der „Alten Schmiede“	• Außerhalb der Fördergebietskulisse	Denkmalschutz	
nicht durch ASO/ SSP förderfähige Maßnahmen innerhalb der Förderkulissen, durch andere Städtebauförderprogramme abgedeckt			
Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Moritzplatz durch grundlegende Sanierung der Gehwege und Bereitstellung von Bänken	• Moritzplatz wurde 2008 saniert, 25 Jahre Zweckbindungsfrist	Stadtumbau	Moritzplatz

Maßnahme	Begründung	mögliches (Städtebau-) Förderprogramm	Verortung
anderweitig umgesetzte Maßnahmen/ in andere Maßnahmen überführt			
Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle Sozialer Treff: Informations- und Beratungszentrum als zentrale Anlaufstelle	<ul style="list-style-type: none"> teilweise aufgenommen in Maßnahmen B1 (SST) 		
Stärkung des Quartiers Moritzplatz in seiner Funktion als Ankunftsgebiet durch Errichtung einer Informationsstelle für neue Bewohner/-innen im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> teilweise aufgenommen in Maßnahmen B1 (SST) 		
Entwicklung und Realisierung eines Nutzungskonzepts zur Reaktivierung der Börde-Brauerei	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümer entwickelt Gelände eigenständig 		
Erarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes für beide Stadtteile	<ul style="list-style-type: none"> teilweise im räumlichen Rahmenplan des IHK 2025 enthalten 		
Entwicklung und Realisierung eines Nutzungskonzepts zur Reaktivierung der Diamant-Brauerei	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümer entwickelt Gelände eigenständig 		
Nachnutzungskonzept für die ehem. Holzhandlung Pasemann	<ul style="list-style-type: none"> privater Investor entwickelt Grundstück 		
Neuentwicklung einer Nutzungsdurchmischten Fläche der ehem. Parteischule	<ul style="list-style-type: none"> privater Investor entwickelt Grundstück 		
Verbindung Bremer Straße zum Schroteradweg	<ul style="list-style-type: none"> nicht möglich aufgrund der Grundstücksverhältnisse 		
Schulwegsicherung an der Nachtweide	<ul style="list-style-type: none"> in Realisierung auf Initiative der ansässigen Schulen 		
nicht durch Städtebauförderprogramme förderfähig			
Alkoholverbot Nicolaipplatz	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabe Ordnungsamt 		
Schließzeiten von Spätshops	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabe Ordnungsamt 		
Ausweitung der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung/ Dez. V 		
Durchführung von Fortbildungen und Workshops zum Thema Interkulturelle Öffnung	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung 		
Einbeziehung der Industrie- und Handelskammer in berufsbildende Maßnahmen in Schulen	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung Initiative von der Industrie- und Handelskammer wird begrüßt 		
Einsatz eines interkulturellen Mittlers / Streetworkers	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung durch Dezernat V beantragt 		
Erhalt und Schaffung von Kaltluftschneisen	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung 		
Einrichtung einer Stadtteil-Bibliothek am Standort des Stadtarchivs	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung STM überprüft Qualifizierung des Bücherbusses und der Büchertelefonzelle 		
Erstellung einer Informationsbroschüre (Magdeburger Wegweiser für EU-Ausländer")	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung teilweise aufgenommen in Maßnahme A3 (SST) 		
Erweiterung des Quartiersmanagement um weitere Personalstelle	<ul style="list-style-type: none"> Themen wie Integration, etc. liegen in anderen Ressorts der Verwaltung Budget der Managements darf höchstens 5% am Gesamtbudget betragen, dies ist mit einer Personalstelle gegeben 		
Förderung werterhaltender Pflege auf Spiel- und Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> Kosten für Pflege in der Städtebauförderung nicht förderfähig 		
Initiierung eines öffentlichen Forums "Interkultureller Dialog" und verstärkter Einsatz der Wohnungsunternehmen und Vermieter für "Gute Nachbarschaft" in den Häusern	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung 		
Kooperation mit Universität mit Akteur_innen vor Ort bei der Erwachsenenbildung	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung Kontaktaufnahme durch GSM/ STM 		
Verstärkte Vernetzung von Gewerbe in den Bereichen um den Wissenschaftshafen und der Universität	<ul style="list-style-type: none"> keine Städtebauförderung Kontaktaufnahme durch GSM 		
Öffnung des Schulhofs der Grundschule am Umfassungsweg außerhalb der Schulzeiten (in Kooperation mit KNAST und SG Handwerk für Spielgeräte und Betreuungsleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> Eine Betreuung durch Mitarbeiter_innen des KJH Knast ist aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht möglich STM übernimmt die Kontaktaufnahme aller Schulträger_innen 		

Maßnahme	Begründung	mögliches (Städtebau-) Förderprogramm	Verortung
Schaffung von Räumen und Anknüpfungspunkten für Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • keine Städtebauförderung • teilweise Aufnahme in Maßnahme B1 (SST) • Kooperation mit Schulsozialarbeit und KITAS (Dezernat V) 		
Stärkung der Kommunikationsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Städtebauförderung/ Zuständigkeit offen 		
„Tag der Bürger“	<ul style="list-style-type: none"> • keine Städtebauförderung/ Zuständigkeit offen 		